Holiuriter - Beitung.

Beitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deufschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

griceint wöchentlich, Fonntags. Abonnementspreis M. I pro Quartal. 8n beziehen burd alle Poftanftalten. Boft-Mr.: 3617.

Berantwortlich für bie Rebaktion: M. Roste, Samburg: filr die Expedition und den Anzeigentheil: D. Stubbe, Hamburg. Medaktion und Expedition: Samburg-Eimsbüttel, Bismarcfit. 10.

Interate filt bie viergespaltene Petitzeile ober beren Raum 80 4. Bergnügungsanzeigen und Siellenvermittelungen 20 🔥 Berfammlungsanzeigen 10 4. Beilagen nach lebereintunft.

Lohnbewegung.

Rugug ift fern gu halten bon: Tischern nach Breslau, Ascherkleben, Urach, Krefelb, Burch eine in Mr. 16 bes Geses und Verordnungsblattes vom Zustenhausen, Kreuzlingen (Firma Lus), Zeit, Spremberg (Firma Kiefer), Regensburg, trossen, welche Graz, Altenburg, Remicheib, Elmshorn, Siettin, Konstanz, Senstenberg, Blanke, Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter neise Dockenbuhen Rotaham Schmalle nefe. Dodenbuben, Botsbam, Schmölln (Schabe & Co.), Altwaffer (Schmidtgen), Mannheim (Q. J. Peter)

Tifchiern, Glafern, Mafchinenarbeitern und An**folägern** nach Frankfurt a. M.;

Tifchiern u. Colzbearbeitungsmafchinisten nach Manden; Tifchlern, Stellmachern und Drechstern nach Halle; Bautischlern und Glasern nach Meißen; Bau- und Misbeltischtern nach Gera (Schmibt);

Mibbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachen, Politern und Maschinenarbeitern nach eines Dienstberhältnisses mittels Zwangsmaßregeln
Warmbrung eines zienstberhältnisses mittels Zwangsmaßregeln
lanbesrechtlich einführen?
Tischlern, Stuhlbauern und Korbmachern nach hameln und was gebenkt ber herr Reichskanzler zu thun, gegenüber

an der Weier; Mobelltifchiern nach Breslau;

Wolfrern nach Rabenau, Dresben;

Rupersbuich & Co.);

Lammmachern nach Areuznach; Rlabier- und Barmoniumarbeitern nach UIm a. b. D.; **Gieumanjeru** nan Miagoedurg, Bresiau, Beipz und Uerbingen a. Wh. (Waggonfabril);

Riftenmachern, Majdinenplagarbeitern nach Bremen; Rorbmachern nach Beis (Firma Nather), Rothenburg an ber Lauber (Maier & Wünsch).

Das Streikpostenstehen vor dem Deutschen Reichstage

Der Lübeder Senat auf der Auflagebant.

Der Senat der Republik und freien Hansestadt Libeck hat sich zu großen staatsretterischen Thaten ber Reichstag erst bei Gelegenheit ber Zuchthausvorlage abgelehnt sich die Berordnung als eine solche, die den Schutz des berufen gefühlt. Es hat jedenfalls seinem "freiheit- hat. Dieses Klassengeset ist schon charafteristrt bei der Berathung Verkehrs auf den Straßen bezweckt. Sie lichen" Gewissen unendlich webe gethan, daß ber Deutsche Reichstag im November vorigen Jahres bie Zuchthausvorlage in ben Papierkorb persenkte und damit allen Versuchen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu Gunsten der sogenannten "Arbeitsfreiheit" ein= zuschränken, den Boben entzog. Kaum fünf Monate bon dem reichsgesetzlich garantirten Koalitionsrecht Gebrauch Sollten die Gerichte zu der Ansicht kommen, daß das Reichsrecht waren darüber in's Land gegangen, da nahm der machen, werden sie in Lübeck bestraft, denn sie halten sich an derlett ist, so sinden die Angeklagten Schutz in dem Urtheil machen, werden sie in Lübeck bestraft, denn sie halten sich an derlett ist, so sinden die Angeklagten Schutz in dem Urtheil waren, gleichsam als Kriegserklärung gegen liches Mittel zu beeinstussen. Die Verordnung verstößt auch Anwendung kommen, sie werden dann schon ohne das Zuthun ben Reichstag, den Kauptinhalt der abaelebnten Vorben Reichstag, ben Hauptinhalt ber abgelehnten Borlage wieder auf und prasentirte ihn seinen Unterthanen als neue Verordnung gegen das Streikpostenstehen. Diese Verordnung hat folgenden Wortlaut: "Personen. welche planmäßig jum Zwede ber Beobachtung ober Beeinfluffung ber Arbeiter einer Arbeits: ftelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Gelostrafe bis zu M. 150 ober mit Haft nothleibend find und die fich unterfangen, nach Ausnahmegesetzen er sich aber schwer irrte. Das Gelächter bes Reichsbestraft."

Nachbem also ber Reichstag als berufenes Organ der Gesetzgebung es ablehnte, bas Streitpostensteben als strafbare Handlung bem Richter zu überantworten, glaubte ber lubifche Senat fich berechtigt, entgegen bem Willen ber Reichsgesetzgebung, daffelbe Ziel im Wege der Polizeiverordnung zu erreichen. Das Zuchthausgeset ist gefallen — es lebe bie Zuchthausverordnung! Allerdings war der Reichstag garnicht gewillt, hen hingeworfenen Fehbehanbiduh unbeachtet zu laffen, sondern jog den lubischen Senat por sein Forum und machte Haltung einzunehmen, war zunächst erfolglos, benn einer Arbeitsstätte aufzustellen. Wenn also die Lubecker ibm die Hölle ordentlich beiß, wobei zugleich auch noch ein paar andere Kleinstaaten ihr Fett betamen.

eine Anfrage ein soigenden Wortlantes:

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Mochen eine nähere Mitscheilung siber den Stant des Streiks bezw. der Differenzen, spreichen wir die Orte unter dieser Aubrit.)

spreichen das Geset dem 16. April 1899 (Geset) nahm der Staatssekretär des Reichsjustizamts Niederding dumbleng für Anhalt durch das Geset dem Bundesstaat Reuß i. L. die Beantwortung der Anfrage. Dieser Mann ist ein genommenes Geset, betr. die Bekampfung des Kontraktbruches Meister der Gophistik und versteht es, einen juristischen lanblicher Arbeiter, und die Regierung bes Bundesstaates Lübed Ciertanz aufzuführen, baß es ben Zuschauern birett

b) theilweis Einwirfungen auf ben Willen anberer Berfonen entgegen ben Bestimmungen bes flebenten unb bes achtzehnten Abschnittes des Strafgesehbuches, des Artitels 4 mensch in großartiger Weise. Der Kernpunkt Nr. 18 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Eins Ausführungen ist in folgenden Sätzen enthalten: sich komme mmmehr au der Nerordnung des Rumbes

biefen Bunbesstaaten ben Reichsgefegen Geltung gu berichaffen ?"

Drechelern nach Somblin, Shalte (Mobelfabrit im Reichstage statt und bot so viel bes Interessanten, die Lübeder Bolizeiverordnung bezieht.

Stadthagen das Wort und begründete in zweistündiger, Es find in den letten Jahren wiederholt Ausstande borlebhafter Rede die Anfrage, wobei er ben unwider= gekommen, die unterstützt worden sind durch Aufstellung von leglichen Nachweis erbrachte, daß die erwähnte Posten, die zur Informirung der Arbeiter dienen sollten. Rach Verordnung nicht nur dem Geiste der Reichs- Folge gehabt, das es regelmäßig zu schweren Ausschreitungen verfassung widerspricht, sondern auch ein Ausschwen ift und daß Schlägereien, Körperverlehungen, Sachnahmegeset schlimmfter Art ift. Er führte in beschäbigungen und unerträgliche Störungen ber Rube und dieser Beziehung Folgendes aus:

gesethuchs. Dort ist geregelt, wann die Beeinstussung des ist der Reichstanzler nicht in der Lage, den Willens eines Anderen strasbar ist. Ich richte an den Herrn Bunschen der Interpellanten zu entsprechen. Reichstanzler die Frage, was er gegenüber diesem offenbaren Ich will hinzussigen, daß er es auch ablehnt, sich in dieser Frage Berfassungsbruch zu thun gedenkt? Ein Weg muß beschritten mit den Einzelstaaten noch weiterhin in Berbindung zu setzen. werben, um mit ber Autorität bes Reiches biefen Ausnahmegefegen gegenübergutreten, um insbefonbere gegenübergutreten biefen Unten in ben reaktionaren Lanbtagen, Die felbit nicht ju rufen gegen Diejenigen, bie wirflich nothleibenb finb, gegen bie Mermften, bie überhaupt in unferem Baterland borhanden find. 3d bitte Sie im Intereffe bes fogialen Friedens, insbesondere aber auf Grund ber Rechte, die fich die landlichen und gewerblichen Arbeiter in Deutschland errungen haben, mich gu unterftligen. Ich möchte auch ben herrn Reichstangler bitten, möglichft ftramm borgugehen, gum Beiden, baß er energisch fein fann, wenn es fich barum handelt, die Ginheit bes Reichs unb

leibende Agrarler, sondern um gang gewöhnliche fenden Fabrit ober Werkstatt. Fühlt benn ber

"Ift bem Herrn Reichstanzier bekannt, bag ber Bundes- | Arbeiterforberungen handelte. An feiner Stelle überschwindelig vor ben Augen wird. Schon bet verschiebenen Gelegenheiten, g. B. bet ber Berathung bes Buchthausgesetzes, bes Arbeitgeberparagraphen ber lex a) theilweils das durch § 152 der Gewerbeordmung für das Zuchthausgeseizes, des Arbeitgeberparagraphen der 1ex Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter Helnze und des groben Unfugsparagraphen hat Herr Nieberding seinen Ruhm bewährt, und auch dieses Mal wieber produzirte er sich als juristischer Schlangenmensch in großartiger Weise. Der Kernpunkt seiner

führungsgeseiges zum Strasgeseibuche, unter Strase stellen?

c) theilweis im Widerspruch zu § 888 der Zivilprozeßs ordnung für das Deutsche die dort verbotene Durchsstührung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsehung eines Diensterhältnisses mittels Zwangsmaßregeln landesrechtlich einführen?

das Weichsgericht entschieden aufgehoben werden. Heichsgericht entschieden, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Paragraphen allerdings es umwöglich gemacht ist, das durch diesen Para tm Reichstage statt und bot so viel des Interessanten, mussen nach den sonst bestehenden Gesetzen. Wenn ich nach daß es sich wohl verlohnt, etwas ausführlicher darauf biesem Maßstab die lübische Verordnung messe, so leugne ich einzugeben. Des inappen Raumes wegen beschränken nicht, bag bie Faffung berfelben geeignet ift, wir uns auf den Theil ber Interpellation, ber fich auf Migberftanbniffe über ben Sinnund die Erag. weiteberfelben herbeizuführen, und dieser ummind Luvecer Polizewerordnung vezieht. Zunächst nahm der sozialdemokratische Abgeordnete Aufklärung zu ersuchen. Darauf ist folgende Antwort erfolgt: Orbnung borgetommen finb. Der Senat fab tein anberes Mittel, biefen Nebelständen zu steuern, als eine Berordnung zu "Aber nicht nur ländliche, sondern auch gewerdliche Arbeiter erlaffen, die das Streikostenstehen untersagt. Der Reichskanzler sind von Ausnahmegesetzen bedroht worden. Es ist der Freistaat kann nun nicht anders, als die Tragweite dieser Berordnung Bilbed, ber fich die Freiheit genommen hat, bas Streit. nach ben Gründen zu beurtheilen, die ihm bom Lübeder Senat postenfiehen an fich unter Strafe zu fiellen, etwas, was angegeben worden find. Rach biefen Grunden aber caratterifirt ber Buchthausborlage. Die Berordnung wendet fich gegen aus- richtet fich nicht gegen bas Streitpoftenfteben briidlich vom Reich anerkannte Rechte; sie will etwas in an sich, sondern gegen die Begleitumstände Kraft treten lassen, was der Reichstag mit des Streikoskensten Bu prüsen, ob die Berseminenter Mehrheit abgelehnt hat. Sie sehen ordnung des Senais zwedmäßig ist, ist nicht Sache des Reichsbaraus, wie Lübed mit einem Federstrich das, was reichsrechtlich kanzlers. Noch eine andere Erwägung ist es aber, die den gemährleistet, litbedischerseits beschworen ift, beseitigt. Der ganze Reichstanzler abgehalten, sinzuschreiten, daß es namlich Sache § 152 ber Gewerbeordnung wird illusorisch. Wenn Arbeiter ber Gerichte ift, zu entscheiben, ob bas Reichsrecht verlet ift. gegen bie Röthigungsparagraphen 240 und 258 bes Straf- bes Reichstanglers verfdwinden. Aus biefen Grunden

Damit glaubte ber herr Staatssefretar bem beleibigten Rechtsgefühl Genüge geleistet zu haben, worin tages sollte eigentlich dem Herrn gezeigt haben, wie wenig seine juristischen Seitensprünge Einbeud machten. Was soll man auch bazu sagen, wenn er behauptet. bie Verordnung richte sich nicht gegen bas Streikpostenfteben an und für fich, sonbern nur gegen bie Begleitumstänbe bes Streifpoftenftebens. bie Rechte ber Arbeiter selbst zu mahren, Recht und Gerechtigfeit Laie, beffen Gehirn noch nicht burch moberne, kapitas mussen wir nicht nur für die Reichen, sondern auch für die Listische Juristik verkleistert ist, wird höchkens mit dem Nermsten und Unterdrückteften im Bolke verlangen." Roofe schütteln. Das Ausstellen von Streikosten ist Dieser Appell an den Reichstanzler, eine stramme barnach erlaubt, nur ist es verboten, sie in der Rabe der alte Herr war garnicht anwesend. Er hielt es Arbeiter streiken, so dürsen sie überall Posten ausstellen, wohl nicht für nöthig, im Reichstage zu erscheinen, z. B. auf bem Monde, ober am Nordpol, ober in ber Die sozialbemofratische Partei brachte zu bem Zwede wahrscheinlich weil es sich ja nicht um nothe Buste Sahara, nur nicht in ber Rabe ber betref.

die ganze Jurifterei zum Gespött wird?!

in einem Schlußartifel sprechen wollen.

Hohe Arbeitslöhne, kurze Arbeitszeit! Von Brutus.

Sobald ein Unternehmer den Schlachtruf des modernen, gewerkschaftlich organisirten Proletariats: "Hohe Arbeitslöhne, kurze Arbeitszeit!" erschallen hört, Webegeschrei mischt sich die patriotische Klage, daß hergestellt wird. geben muffe.

ganz mechanischen Erwägungen und halten vor einer Arbeit, die ein Arbeiter weniger liefert, als früher, arbeitfamer und thatiger machen." bebeutet für uns eine Sinbuße und macht ebenfalls bas Produkt theurer. Folglich erklären wir uns gegen jede

Arbeitszeitverkurzung und Lohnerhöhung.

in bem Munde bes Kapitalprozen so gut, wie in bem bes kleinen Innungsfrauters häufig hören kann — ift burchaus unwahr und von ber Erfahrung und ber Biffenschaft längst widerlegt worden; sie berucksichtigt nicht ben Umftand, daß die Höhe bes Arbeitslohnes und die Länge des Arbeitstages feine jog. absoluten Größen find, sondern daß fie erft bestimmt werben burch bas Quantum Arbeit, welches für ben Lohn und in der Zeit geleistet wird. Es kommt nämlich nicht lediglich barauf an, wie viel Stunden ich pro Tag arbeite und was ich pro Stunde verdiene, sonbern bie Hauptsache ist, wie viel Produkt ich in einer Stunde resp. einem Tage für bas Gelb fertig mache. Das Berhaltniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit aller Sozialpolitik, und es wird niemals möglich fein, ben Rampf zwischen Arbeiter= flasse und Unternehmerthum richtig zu beurtheilen, wenn man nicht diese Frage in ben Bereich der Erörterung zieht. Aber auch abgesehen bavon bietet sie so viel interessante Momente, geschen soll.

Produktionswelse, welche die mittelalterliche kurze und gemüthliche Arbeitsweise besettigte und die Arbeiter begegnen wir fortwährenden Klagen über die "faulen und Worten: "Die Arbeiter find so schlecht wie möglich; nous", fagt der Frangose, "gerade wie bei mis", ersparniß im Gefolge.

Allmalig aber macht sich ein Umschwung in den Anschauungen der Nationalokonomen bemerkbar, wie Arbeitslöhne ist, wie schon erwähnt, die Behamptung, wir dies deutlich bei Adam Smith beobachten konnen. daß letztere die einheimische Industrie konkurrenzunfähig Dieser bedeutende Gelehrte — der Later der klassischen mache. Wenn dies wahr wäre, müßten Länder mit Nationalokonomie — behaupter ausbrücklich, daß eine niedrigen Löhnen konkurrenzfähiger sein, als solche mit Lohnerhöhung die Arbeite: zu erhöhter Arbeits= höheren Löhnen. Aber gerade das Gegentheil ist der 68 480 Mitgliebern, so daß die Gesammizahl der auf driftlicher sonnergogung aus von Gine hoher Arbeitslohn ist nach Fall. Sin Renner ver empayungigen vergannunge, ein Religies fleißes; abgesehen englische Großindustrielle Brassey, der in allen Ländern billigte man folgende Leitsage:

"Die driftlichen Gewertschaften bem Streit nicht prinzipiell, sehen aber darin daß letzte Mittel zur Durchsührung

Aebrigens haben die Redner der verschiedenen hat. Zur Bestätigung seiner Behauptung weift Smith geringer. Dagegen seien die Leiftungen mit jeder Parteien, mit Ausnahme der Konfervativen, dem Herrn auf einen französischen Nationalökonomen, Namens Lohnerhöhung gestiegen, weshalb es ein Unsinn sei, zu Staatsfekretär gebührend heimgeleuchtet, worüber wir Messance, hin, der in einer im Jahre 1766 erschienenen behaupten, Englands Konkurrenzfähigkeit werde durch Lebensmitteln nicht weniger, sondern mehr wickelt, in benen die Löhne am höchsten seien. hältnissen der Fall ift. "Die Arbeiter", sagt er, Vorsitzende des Vereins der englischen Gisenindustriellen, "arbeiten nicht blos, um sich die unentbehrlichsten der erklärte: "Früher suchte man, so oft man von der Lebensmittel zu verdienen, sondern sie wollen außerdem schlecht gelohnten Arbeit des Auslandes sprach, ihre sich und ihren Familien bessere Kleidung und sonstige Kosten mit Bezug auf die geringere Ernährung der Annehmlichkeiten verschaffen; in der That sind die Arbeiter zu berechnen. Dies ist ein Jrrthum: schlecht fährt ihm ber Schrecken in die Glieder; er schimpft billigen Getreibejahre biejenigen, in benen die Arbeiter genährte Arbeiter sind niemals gute unb über die Unverschämtheit und Faulheit der Arbeiter, ihre Kleidung und ihr Mobiliar einkaufen Es billige Arbeiter Es ist meine feste Ueberdie bem Arbeitgeber die Ohren vom Kopfe fressen und ift deshalb erklärlich, daß, wie die Statistik lehrt, in zeugung, daß die höheren Leistungen des englischen ihn ganz oder theilweise ruiniren wollen. In dieses diesen Jahren die größte Masse von Kleidungsstoffen Grubenarbeiters zum größten Theil seiner besseren Beburch die fortwährenden Forderungen der Arbeiter die widerlegt also die Meinung, daß das Volk nur durch sind." Und eine deutsche Sachverständigenkommission, einheimische Industrie zu Gunften der ausländischen die außerste Noth zur Arbeit veranlaßt werde und die im Jahre 1879 England bereiste, berichtete: "Es konkurrenzunfähig gemacht werde und darob zu Grunde beweist andererseits, daß das Volk in den Jahren des ist Thatsache, daß jede Lohnerhöhung, die durch die Ueberflusses im Stande ist, mehr zu verzehren, sich Umstände gerechtfertigt erscheint, eine für die Arbeiter-Diese Jeremladen der Kapitalisten beruhen auf besser zu kleiden und mehr Annehmlichkeiten des Lebens bevölkerung gunstige Ginwirkung sowohl bezüglich ihrer zu verschaffen, daß es also weniger unglücklich ist. Es Leistungsfähigkeit als auch bezüglich ihrer Moralität ernsthaften Kritik nicht Stand. Die Unternehmer stellen ift im Ganzen genommen unbestreitbar, daß hohe mit sich bringt. Die Leistungen ber englischen einfach die Berechnung auf: Jede Mark Lohn, die ein Löhne und niedrige Lebensmittelpreise, weit und belgischen Arbeiter, in gewisser Beziehung Arbeiter mehr bekommt, als früher, geht uns verloren entfernt das Bolk vom Arbeiten abzuhalten, auch der frangosischen, mussen höher verund vertheuert indirekt die Produktion, jede Stunde ihm mehr Beschäftigung verschaffen und es anschlagt werden, als die ber beutschen."

Im ferneren Verlaufe ber Entwickelung gewinnt die Auffassung immer mehr an Boben, daß niedriger Diese Behauptung — die man noch heutzutage Lohn nicht gleichbedeutend sei mit billiger Arbeit, daß im Gegentheil durch niebere Löhne die Produkte vertheuert würden. Der englische Schriftsteller Arthur Young schreibt i. J. 1790: "Die Arbeit ift in der That da wohlfeiler, wo sie bem Lohne nach am theuersten ift. Die Gute ber Arbeit, bie Geschicklich= keit und Geschwindigkeit des Arbeiters kommt hierbei wesentlich in Betracht. Ist der Arbeiter gut genährt und gut gekleidet, so wird er seine Arbeit bedeutend besser verrichten, als ein Mann, der sich mit einer kümmerlichen Nahrung behelfen muß." Und ein anderer englischer Nationalökonom, Nassau Senior, hebt hervor, daß nach Aussage von englischen Fabrikanten, die in Frankreich Unternehmungen geleitet haben, ber Preis ber Arbeit in Frankreich trot ber niebrigeren sur Arbeitsleiftung ift also die Grundfrage Löhne bober und die Produktion kostspieliger je kurzer die Arbeitszeit in einem Lande, desto niedriger sei als in England; ein Engländer leifte so viel wie zwei Franzosen. Der Lohn in England, fährt Senior fort, ist breimal so hoch wie in Irland, ber Irländer leiftet aber nur ein Drittel von Dem, was ein Engländer leiftet.

Aehnlich sprechen sich beutsche und französische daß es sich allein beshalb verlohnt, diesen Gegenstand Nationalökonomen aus. Roscher behauptet z. B., daß etwas eingehender zu behandeln, was in Nachfolgendem ein mecklenburgischer Tagelöhner doppelt so viel ißt, wie ein thüringischer, daß er aber auch doppelt so viel Schon im Beginn der modernen kapitalistischen leistet, und der preußische Statistiker J. G. Hoffmann hebt hervor, daß ein Berliner Holzhauer in 10 Tagen so viel leiste wie ein ostpreußischer in 27 Tagen. ganz anders auszupressen und anzuspannen verstand, Im größeren Umfange wurde diese Thatsache statistisch belegt burch Erwin Raffe, der aus den amtlichen Gewerkschaften referirte Brust aus Alienessen. Darnach giebt begehrlichen Arbeiter". Es war ein allgemein anseiten wollten, wie die Befriedigung ihrer äußersten Kothdurst erfordere und daß sie um so weniger arbeiteten, je mehr sie verdienten. Sin englischer Rationalösonom, Intervieus der Bergasseinen wollten, wie sie seinen im Jahre 1750 absoluter. Die Arbeiter sind son Trade" mit dürren Berten, Bertellungen im Geschlungen im Gewerschaften erseiter Beruft aus Altenessen is gegenwärtig solgende auf driftlicher Grundlage organistre Edungen: Segenwärtig folgende auf driftlicher Grundlage organistre in Segenwärtig folgende auf driftlicher Grundlage organistre in Segenwärtig folgende auf driftlicher Beruftwarten esteutigen in Gewerschaft golgende auf driftlicher Grundlage organistre in Segenwärtig folgende auf driftlicher Beruftwarten esteutigen in Gewerschaft golgende auf driftlicher Grundlage organistre in Segenwärtig folgende auf driftlicher Beruftwarten esteutigen in Gewerschaft golgende auf driftlicher Grundlage organistre in des gegenwärtig folgende auf driftlicher Beruftwarten esteutigen ber geschenten en debeutenden des gegenwärtig folgende auf driftlicher Beruftwarten esteutigen ber geschenten en debeutenden des gehendenten des gegenwärtig folgende auf driftlicher Beruftwarten des gegenwärtig folgende auf driftlicher Beruftwarten des gegenwärtig folgende auf driftlicher Beruftwarten des gegenwärtig folgende auf driftlichen Beruftwarten des gegenwärten des gegenwär Worten: "Die Arbeiter sind so schlecht wie möglich; Unternehmerthum hat also sein Bestreben, die Ungunst Christliche Maurer Deutschlands 4200, Gerbereiarbeiter (Siegen) te werden um so lasterhafter, begehr: der schlechten Zeiten auf Kosten der Arbeiter auszu- 300, Babische Eisenbahnarbeiter 6240, Wärttembergische Eisenlicher und fauler, je mehr die Löhne steigen gleichen, nicht einmal fertig gebracht, da die Kosten dan Kosten die Lebens mittel sind. Dann arbeiten große Mengen beiberlei Geschlechts siberhaupt nicht, so lange sie irgend etwas sur thre behaupten dien. Sanz dassellellt, so daß man im Allgemeinen kapten kohn behaupten dien. Steigender Arbeiteslohn behaupten sann: Steigender Arbeiteslohn behaupten son, den die Kosten licher und fauler, je mehr die Löhne fieigen gleichen, nicht einmal fertig gebracht, da die Kosten bahnarbeiter 5280. Gewerkschaftstartell Württembergs 1194, dantaligen Kapitalisten das Prinzip, man nuß die bedeuter keine Steigerung der Pro- Berlin 50, Sauerländische Metallarbeiter 2100. Arbeiter möglichst mapp halten, um sie badurch ju buktionskoften und umgekehrt hat ein größeren Fleiße zu zwingen. "Tout comme chez Herabbruden des Lohnes keine Kosten waren auf dem Kongreß vertreten, und zwar durch 63 Delegirte.

Ein beliebter Simmurf gegen eine Erhohung ber

herr Jurist nicht, wie sehr durch eine folche Sophistik hierfür ist die Aktordarbeit, die oftmals eine Neber-|Löhne hoch oder niedrig; denn wo der Lohn anstrengung bis zum Ruin ber Gesundheit im Gefolge niedrig, sei auch die Leistung entsprechend Schrift durch eine ausführliche Statistik den Nachweis seine hohen Löhne bedroht; diesenigen Industrie= erbringt, daß bei hohen Löhnen und billigen zweige hätten sich gerade am günstigsten ent= produzirt wird, als es bei umgekehrten Ver= Zu ganz bemfelben Resultat kam Lorthian Bell, der Diese unanfechtbare Thatsache zahlung und seiner höheren Lebenshaltung zuzuschreiben Wenn wir noch hinzuseben, baß bas einflußreichste Mitglied biefer Kommission "König Stumm" war, so erscheint bieses Urtheil um so unverdächtiger.

Rum Schluß wollen wir noch auf zwei bebeutenbe Werke hinweisen, bie unabhängig voneinander bie Bestätigung bes Angeführten enthalten. Der beutsche Professor ber Volkswirthschaft, Gerhard von Schulze-Gavernit, hat in feinem Buche: "Der Großbetrieb, ein wirthschaftlicher und sozialer Fortschritt" gezeigt, wie die englische Baumwollindustrie trot steigenber Löhne und sinkender Arbeitszeit zu einer Sohe ber Arbeitsleiftungen gelangt ist, welche bie der anderen europäischen Länder weit übertrifft. Zu gleicher Zeit hat ein amerikanischer Fabrikant, Jakob Schönhof, in einem auf erstaunlicher Fachkenntniß beruhenben Werke nachgewiesen, baß die Länder mit ben niebrigften Löhnen und ber längsten Arbeitszeit am theuersten produziren, daß, je höher der Lohn und die Produktionskosten, und daß Amerika mit seinen hohen Löhnen — mit der vereinzelten Ausnahme ber Kammgarnfabrikation — einen viel niedrigeren Preis der Arbeit hat als England, gefdweige benn die Länder des europäischen Festlandes.

Es barf also wohl als festgestellt gelten, daß hohe Arbeitelöhne tein Hinderniß der industriellen Entwidelung find, und daß die gegentheiligen Behauptungen der Unternehmer als Humbug bezeichnet werden muffen.

Die driftlichen Gewerkschaften

hielten dieser Tage in Frankfurt a. M. ihren zweiten Kongreß ab. Ueber den Stand und die Entwickelung der driftlichen

Diefe Organisationen mit zusammen 84 129 Mitgliebern Richt vertreten war der Verband beutscher Eisenbahner (Trier) mit 25 650 Mitgliebern, ferner bie Organisationen ber baberifchen Eisenbahner 25 000, baherischen Textilarbeiter 2600, Textilarbeiterinnen Nachen 300, Euben 300, Wipperfürth 180, Uhrenindustrie Dillingen 520, der Christliche Arbeiterverein "Gegenseitige Hülfe" (Beuthen) 18 000, die Arbeiterschutzbereine Berlin 300, Regensburg 300, Amberg 200, Augsburg 360, Schuhmacher Düsselborf 200. Das sind 13 Gewerkschaften mit

Heffenung auf größeren Verbleuft und daburch auf eine leistungen miteinander zu vergleichen, behauptet aus. Die driftlichen Sewerschaften seinen Arbeiter zu drücklich, daß in jedem Lande der Preis der Lohnsamung ihrer Krösie; ein Beweis Arbeit überall derselbe sei, einerlei ob die Preisen der Arbeiterschaft zu einem günstigen Preisen der Arbeiterschaft zu einem günstigen Preisen der Arbeiterschaft, ihre Arbeitelkaft zu einem günstigen

gemäß die burch heftige Lohnkampfe errungenen Bortheile balb 2. November 1899 nach bem Lokal "Hansa" einberufenen Ber= geklagten mit einem außerorbentlich offenen Charakter zu thut wieber verloren gehen, ist thunlichst auf Abschluß fester Ber- sammlung der Wismarer Holzarbeiter, das der Senator König hat, der selbst etwas zugiebt, das ihm eventuell schaben könnte. einbarungen (Lohntarife) zwischen ben Arbeiterorganisationen mit ber medlenburgischen Berorbnung vom Man barf beshalb ben Angaben bes Angeklagten burchaus und den einzelnen Arbeitgebern ober deren Organisationen zu bringen, ebentuell Einsetzung bon Schiedsgerichten zu veraulaffen, bestehend aus Bertretern beiber Parteien. Um planlose, un= vorbereitete Streiks zu verhüten, ift in den Gewerkichaften ein bestimmtes Streifreglement einzuführen, welches die Unterstützung eines Streiks abhängig macht bon ber Genehmigung des Borstandes der Gewertschaft. Ausstände, welche von prinzipieller Bebeutung find für bie driftlichen Gewerkichaften ober fonst einem in allgemeinen Berhältnissen liegenden wichtigen Grund haben, sind nach borheriger Prüfung und Beschlußsassung der Gewerkschaftskommiffion bon der Gesammtheit ber driftlichen Gewerkschaften zu unterftüten."

Für die Verkürzung der Arbeitszeit wurde

folgende Richtschnur gegeben:

"Eine angemessene Verkurzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erforderniß, um den Arbeitern die Theilnahme an bem Aufschwunge der Kultur, die Pflege des Familienlebens und bie Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen. Aus biesem Grunde ist erstens ein gesehlicher Maximalarbeitstag von gehn Stunden zu erftreben; zweitens innerhalb diefer Grenze, entsprechend ber Schwere ber einzelnen Berufe, burch besondere Gefete ober burch bie Gewertschaften eine Verminberung ber Arbeitszeit auf neun ober acht Stunden zu erftreben; brittens für besonders gesundheitsschädliche Betriebe find gesetliche Bestimmungen herbeizuführen über Dauer ber Arbeitszeit und entiprechenben Wechiel ber Arbeit."

Diefe Leitfätze murben nach turger Debatte ber zu bilbenben Gewertschaftstommission zur Berücksichtigung über-

wiesen. Gine langere Grörterung rief ichlieglich ein Dringlichkeits= antrag des Bereins "Arbeiterschut, betr. die paritätischen Gewertschaften, herbor. In dem Antrag heißt es: "Unter paritätischen Gewerkschaften sind neutrale Gewerkschaften zu verstehen, in welchen Freund und Feind, driftliche und sozialbemokratische Arbeiter, sofern sie ein und bemselben Inbustriezweig angehören, behufs Vertretung ihrer wirthschaftlichen Intersessen bereinigt sind. Solche Vereine sind ibealistische Utopien, wie auch ber allgemeine Weltfriebe ober eine Allerweltsreligion ein Unding ift mit Rudficht auf die Pragis und die thatsächlichen Verhältnisse bes Menschen. Den paritätischen Gewerkschaften eine Aufunft zu versprechen, heißt Zufunftsmusit treiben, sie als ein erstrebenswerthes Biel hinstellen, bas ber driftlichen Gewertschaftsbewegung behufs Taktit borschweben soll, heißt die hristlichen Arbeiter der Sozialdemokratie ausliefern.

Wie der Norsitzende Bruft mittheilte, ging dieser Antrag, ber eine Quertreiberei bedeute, bon dem Pfarrer Dießen in Köln aus. Man muffe bagegen enblich einmal entschieben Stellung nehmen. Die mehrstilnbige Erörterung fand bamit ihr Ende, daß die Angelegenheit dem Gewerkschaftsausschuß liberwiesen und dieser beauftragt wurde, die Sache in dem Gewerkschaftsorgan zur Erörterung zu bringen. Der nächste

Kongreß foll in Duffelborf ober Krefeld abgehalten werben. Im "Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkichaften Deutschlands berichtet Otto Suo, Rebatteur ber "Bergund Hüttenarbeiterzeitung", über ben genannten Kongreß:

Die Debatte liber ben Ausbau ber driftlichen Gewerts ichaften war febr iutereffant. Berborguheben ift, baß fich fein Rebner gegen die freien Gewerkichaften wendet. Alle brucken sich sehr sachlich aus, ja, zum großen Theil sind es "sozial-demotratische Reden", wie die "Post" sagen würde, denn ungenirt spricht man über Streiks, Streikkassen, Solidarität aller Arbeiter, Kampf gegen bas Unternehmerthum für Arbeiterrechte usw. Ich konnte keinen Unterschied entdecken zwischen dieser Debatte über den inneren Ausbau ber driftlichen Gewerkschaften und ben auf unserem borjährigen Gewertschaftstongreß.

Sehr überzeugend fpricht fich ber Arbeiterfefretar Giesbert für Bentralisation, Bentralorgan und Arbeitersolibarität aus. Was er sagte über die Zwede der Organisation deat sich böllig mit unseren Anschauungen. Wer ber Gründung des ersten driftlichen Gewertvereins (ber Bergarbeiter) beiwohnte, wird zugestehen, daß aus der Bewegung etwas ganz Anderes ge-worden ist, als was sich die Herren Lic. Weber und Genossen bachten. Borgeschlagen wird, eine Generalkommission ber drift= lichen Gewerkschaften zu gründen, die ein Zentralblatt burch einen Generalfefretar herausgiebt; bie Rosten follen burch einen einheitlichen Beitrag ber Berbande pro Kopf aufgebracht werben. Man fieht, bie "fozialbemofratischen Gewerkichaften" machen

Schule !" Der Referent über die "Taktik ber driftlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen" stellte fest, daß bei Lohnkampfen, wie die Erfahrung lehrt, die Unternehmer keinen Unterschied machen zwischen "driftlichen" ober "undriftlichen" Gewertichaften. Der Bertreter ber Berliner Bauarbeiter hat im Fulbaer Maurer= ftreit febr ichlecte Erfahrungen mit ben Arbeitgebern gemacht. So habe ihm ein gut driftlicher Bauunternehmer gefagt: "Benn bie Arbeiter nicht mit ihrem Rohn austommen, bann follen fie nicht fo biel Rinber machen!!!"

Dem "Bormarts" wird unter Anderem aus Frant= furt a. Dl. geschrieben:

Man braucht die Bebeutung ber driftlichen Gewerkschaften nicht zu überschätzen, bennoch ware es gut, wenn die Ent-wicklung, die den besten Theil der christlichen Arbeiter zu einer Annäherung an die freien Gewerkschaften treibt, nicht gehindert würde. Gerabe im Westen mit seiner hoch entwidelten Industrie, mit seinem Scharsmacherthum und seiner zum Theil hunde= elenben Lage ber Arbeiter, thut bitter noth ber ein= beitliche Bufammenfoluß aller Arbeiter."

Die Versammlungsfreiheit der Holzarbeiter Medlenburgs por Gericht.

Rebatteur unserer Zeitung, Kollege Alberi Roste, bor ber fei, so daß ber Borwurf ber Willfur durchaus unberechtigter Straffammer III des Hamburger Landgerichts zu berantworten. Beise erhoben ware. Der Schutz des § 193 St.=G.=B. sei dem Der Thatbestand der Anklage ift kurs der folgende: In der Angeklagien nicht zuzubilligen, da aus der Form die Absicht der Rr. 46 ber "Golzarbeiter-Zeitung" vom 12. November v. J. Beleibigung hervorgehe. Er beantrage deshalb eine Gefängnißerschien ein Artifel unter ber lleberschrift: "Bersammlungs. ftrafe bon 3 2Bochen. freiheit ber Solgarbeiter in Medlenburg", zu bessen Berfasserschaft sich ber Angeklagte unummunden bekannt ift nicht das erfte Mal, daß ich dem Angeklagten als Ber-Der Artitel befaßt sich im Speziellen mit dem durch i theidiger zur Seite steine Und wie früher, habe ich wie heute Schreinermeistern Krefelds und ihren Gehülsen über die Be-

burch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern. Da erfahrungs= | den Polizeisenator Dr. König ergangenen Berbotzeiner auf den | wieder die Ueberzeugung gewonnen, daß man es in dem A**re** 27. Januar 1851 begründet hatte. Diese Berordnung besagt, baß es zur Abhaltung von öffentlichen Bersammlungen zu Die Erbitterung geleitet, baß einmal wieder in Medlenburg etwas politischen Zweden ber Genehmigung bes Ministeriums bes Innern bedarf. In dem inkriminirten Artikel heißt es bann, Reichsgeset berstoße. Der Staatsanwalt habe gemeint, bas indem bestritten wird, bag die fragliche Bersammlung politischen Borgeben des Dr. König sei gerechtsertigt gewesen, weil ja auch Bweden dienen follte, das Berfammlungsberbot fet gang bas medlenburgische Ministerium des Inneren dasselbe gebilligt willkürlich erlassen, und sei das nur möglich gewesen, weil, habe. Er, der Vertheidiger, stehe auf dem Standpunkt, daß wie unser medlenburgisches Parteiorgan durchaus richtig be- das Vorgehen des Dr. König ungesehlich sei und gegen das merke, Dr. König von den Bestrebungen des Holzarbeiter- Reichsgeseh verstoße. In dieser Ansicht lasse er sich auch nicht Verbandes garnichts weiß. Wörtlich war bann biesbezüglich beirren burch die Entscheibung bes Ministeriums des Innern, ausgeführt: "Das tann man auch bon einem Polizeisefretar bie ebenfalls ungesehlich fei. Im § 152 ber Reichs-Gewerbe-- ober was fouft Dr. König sein mag - nicht verlangen, Ordnung sei ben Arbeitern bas Koalitionsrecht gewährleistet. daß er, der Bielbeschäftigte, einen Blick in das Statut des Dieses Recht könne durch keine, selbst keine mecklenburgische Bers Holzarbeiter=Berbandes würfe, ehe er den Schreibebrief diktirte. ordnung den Arbeitern wieder genommen werden. Ueber diese — — Daß biese Bestrebungen nicht nur berechtigt, Materie gabe es ja bekanntermaßen eine umfangreiche Jubikatur, sondern gesetlich zulässig sind, scheint Herr namentlich bes Kammer- und bes Reichsgerichts. Das lettere Dr. König noch nicht zu wissen. Er hat wahrscheinlich gar habe in einer Entscheidung, die im 22. Bande der Neichsgerichts keine Ahnung von einer Reichsgewerbeordnung, beren § 152 entscheibungen abgebruckt sei, gesagt: bas Koalitionsrecht sei ausbrücklich sagt: — — Deshalb protestiren wir ganz ben Arbeitern burch § 152 ber Reichs-Gewerbe-Ordnung entschieben bagegen, bag bie Bestrebungen bes Solgarbeiter= gegeben und könne ihnen burch feine landesgesenliche Bestimmung Berbandes beshalb für politisch erklärt werden, weil es bem genommen werden. Diese Entscheidung des Reichsgerichts beziehe Wismarer Polizeichef gefällt, ganz willfürlich und in un- sich auf ben § 8 des preußischen Vereinsgesetzes. Dieser Paragraph berechtigter Weise die ihm unbefannte Parteistellung des habe das Verbindungsverbot enthalten, und mit seiner Hulfe Referenten (Leipart, Sefretar bes Solzarbeiter-Berbandes, aus habe man in Preugen mehrfach ben Gewertschaften beizukommen Stuttgart. D. Reb.) als Grund zum Versammlungsberbote vor- versucht. Da aber in bemfelben von "Vereinen und Bersamme zuschützen. — — Wir können angesichts bieser Polizei- lungen zu politischen 3 weden bie Rebe sei, habe bas willfur in Wismar nur munichen, bag ber Reichstag mit ber Reichsgericht erklart, ber Paragraph treffe auf bie Gewerke leibigungen bes Dr. Konig erblickt.

Der Angeklagte erklärt, der Borfigende bes Holzarbeiters Verbandes, Leipart aus Stuttgart, habe im Auftrage besagten Borftandes in der von Dr. König verbotenen Versammlung über das Thema: "Die Bestrebungen bes Holzarbeiter-Berbanbes" fprechen follen. Da ber Berband fich mit politischen Angelegenheiten ber Genehmigung bes medlenburgischen Ministeriums nicht. Da aber in Guftrow und Rostod fiber bas gleiche Thema bon bemfelben Referenten unbehindert gesprochen werben burfte, habe er bas von Dr. König erlassene Berbot für ungesetlich gehalten. Bu biefer Ansicht fei er um fo mehr berechtigt gewefen, als burch gerichtliche Entscheidungen in Ginzelfallen feft-

Der Vorsitzender fragt hierauf: Sie haben bem Senator Dr. König Willfur borgeworfen. Wie wollen Sie bas rechtfertigen ? Es liegt barin ber Borwurf ber Pflichtverletzung. Irren können wir uns ja Alle, und zwei Menschen können über bieselbe Sache zweierlei Ansicht sein. Das ist Alles möglich, rechtfertigt aber noch nicht den Vorwurf der Willfür. Angeklagter: 3ch habe fagen wollen, es fei eine willfürliche Unnahme des betreffenden Polizeibeamten, daß die fragliche Bersammlung politische Zwecke verfolge. Ich halte diese Ansnahme für willfürlich, weil man zu derselben bei einiger Prüfung ber Sachlage nicht hatte kommen können. Der Beifiger Dr. Hasche, Referent in dieser Sache, fragte: Sie sagen in dem intriminirten Artikel einmal: Unser medlenburgisches Parteiorgan sagt dazu sehr treffend. Was für ein Organ meinen Sie bamit ? Angett.: Die "Medlenburgifche Boliszig." Beifiger: Ift bas eine fozialbemotratische Zeitung? Angetl.: Ja! Beisitzer: Wie kommen Sie dazu, in ber angeblich unpolitifden "Bolgarbeiter = Beitung" bon "unferem Parteiorgan" zu fprechen, wenn Sie eine sozialbemofratische Zeitung meinen? Angeil.: So felbft bin Sozialde mofrat und benute biesen Ausbrud nur bem allgemeinen Brauche gemäß. Beisiber: Ihre Zeitung sieht boch im Alls gemeinen auf bem Boben ber Sozialbemofratie? Angekl.: Die Gewerkschaften und damit auch unsere Zeitung nehmen bas Bute, mober es auch tommt. Die Gewerkichaften an fich haben mit ber sozialbemofratischen Partei nichts zu thum, ich will aber nicht bestreiten, bag die große Mehrheit ber Mitglieber fich zu derselben bekennt.

Es wird sobann bie Aussage des kommissarisch bernommenen Beugen König verlefen. Derfelbe hat erflart, er habe bie Bersammlung verboten, weil er nach ber Berfonlichkeit des Referenten, nach ber er fich bei ber Stuttgarter Polizei erfundigt habe, und nach bem Bersammlungslofal — bie "Hansa" biene nur sozial= bemofratischen Bestrebungen - angenommen habe, es hanble sich um eine Versammlung zu politischen Zwecken. Auf bie Frage des Vertheidigers Dr. von Oldershausen, der zu der Bernehmung des Zeugen nach Wismar gereist war, hat der Lettere erklärt: er habe das Statut des Holzarbeiter-Berbandes gekannt. Er kenne auch, wenn er sie auch nicht im Wortlaut gelesen habe, die Judikatur bes Reichsgerichts und des preußischen Kammergerichts, wonach die Gewertschaften für unpolitische foziale Bereinigungen erflärt werden. "Diefelben find aber" fo fahrt ber Beuge wortlich fort, "für mich nicht maß= gebend, weil die mecklenburgische Verordnung von 1851 bon Versammlungen zu politischen Zwecken spricht". Weiter hat der Beuge auf Befragen bes Bertheidigers erklärt, er wiffe nicht, ob er gewußt habe, daß die Polizeiverwaltungen in Gustrow und Roftod bie gleichen Versammlungen mit gleichem Thema und bemselben Referenten unbehelligt gelaffen hatten. Der kommissarisch vernommene Zeuge Leipart hat bekundet, er habe in seinen Referaten in Medienburg, wo er in Güstrow, Schwerin und Rostock ruhig habe sprechen können, nur gewerkschaftliche Dinge berührt. Aus den Akten wird festgestellt, daß das ist unter annehmbaren Bedingungen beendet worden. Die mecklenburgische Ministerium des Innern eine Beschwerde über Kommissionen ber Meister und Gesellen haben die unter fich das Versammlungsverbot als "unbegründet" zurückgewiesen hat. bereinbarten Bedingungen, unter welchen die Arbeit aufge-Daraus schließt der Staatsanwalt, daß das Vorgehen bes In eigener Sache. Wegen Beleidigung des Senators Daraus schließt der Staatsanwalt, daß das Borgehen des nommen werden joute, vor dem Gewerbegertagt ich gesegener wird Polizeidirektors Dr. König in Wismar hatte sich der Senators König ein durchaus berechtigtes und gesetzliches gewesen gelegt. Das Domment hat folgenden Wortlaut:

Arefeld, den 12.

Der Bertheibiger Dr. bon Olbershaufen führt aus: Es

bertrauen. Den Angeflagten hat bei Abfaffung feines Artifels jum Rachtheil ber Arbeiter geschehen sei, mas wiber bas Berordnung vom 27. Januar 1861 reinen Tisch macht." In schaften nicht zu. Diese Entscheibung des Reichsgerichts ben hier wiedergegebenen Sätzen des Artikels werden Be- gelte auch für Mecklenburg, und um so mehr, als gerade die medlenburgische Verordnung von 1851 von "Versammlungen zu politischen Zwecken" ipreche. Daß bas Vorgehen der medlenburgischen Behörben gegen bie Gewerkschaften ungesetlich fet, barüber seien bei einer neulichen Besprechung ber fraglichen Berhaltniffe im Reichstage fammtliche Parteien einig gewesen. nicht beschäftige, bedurfte es zur Abhaltung ber Bersammlung Dermedlenburgifche Bebollmachtigte zum Bundesrath, bon Derten, habe bas Borgehen ber Behörden rechtfertigen wollen, aber selbst ber nationalliberale Bertreter von Schwerin, Abgeordneter Büsing, habe gesagt, er bedauere bas Verhalten ber medlen-burgischen Behörden und Regierung, weil es zweifelsohne gegen das Reichsgesetz verstoße. Der Wahrheitsbeweis für die objektive Seite ber Sache sei bamit erbracht. Aber auch bie Rritit bes gestellt sei, daß der Holzarbeiter-Berband feine politische Ber- subjektiven Berhaltens des Dr. König sei als zutreffend ermiesen. einigung sei und keine politischen Zwecke verfolge. Seine Dr. König habe gesagt, er wisse nicht, ob er das Verhalten der Thätigkeit beschränke sich in der Haupisache auf die Erlangung Güstrower und Rostocker Behörden bei den gleichen Vergunstiger Lohn- und Arbeitsverhaltniffe, wie bies aus § 3 bes fammlungen gekannt habe. Gin Polizeibirektor fet ficherlich aber Verbandsstatuts hervorgehe, und auf die Unterstützung seiner berpflichtet, über die Vorgange in den Nachbarstädten unters Mitglieder auf der Reise, in Nothfällen usw. richtet zu sein. Auf seine, des Vertheibigers, Frage, ob er die Jubikatur bes Reichs- und Kammergerichts über bie einschlägige Materie kenne, habe der Zeuge gesagt, er habe sie zwar nicht im Wortlaut gelesen, für ihn sei sie aber nicht maßgebend. Gine folde Migachtung höchftrichterlicher Entscheibungen sei bod nichts Anderes als bewußte Willfür, zumal wenn man noch bazu halte, daß Dr. Rönig nach seinem Eingestandniß auch bas Statut bes Holzarbeiter-Berbanbes gefannt habe. Der Beweis der Wahrheit sei also im vollen Umfange erbracht. Es sei bann noch zu erörtern bie Frage nach Bubilligung bes § 193 St. B.-B. (Bahrung berechtigter Intereffen). Der Angeklagte fei felbft gelernter Tifchler und feit langen Jahren Mitglied bes Berbandes. Da sei es sein Recht und seine Pflicht, für bie berechtigten Interessen bes Berbanbes einzutreten. Sollte bas Bericht trop allebem anderer Ansicht fein, fo fei boch bei ber ganzen Sachlage höchstens eine geringe Gelbstrafe am Blate. Rach bem Vertheibiger versicherte ber Angeklagte nochmals, daß er bei Abfassung bes Artikels fest von der Ungesetlichkeit

bes Berfammlungsverbotes überzeugt gewefen. Er habe in bem Borgeben Dr. Ronigs eine Schäbigung ber bon bielen miffenichaftlichen Autoritäten als nothwendig anerkannten Gewerts ichaftsbewegung erblictt, und habe fich beshalb für berechtigt gehalten, dieses gewerkichaftsfeinbliche Berbot einer Kritit zu unterwerfen. Wenn biefelbe etwas zu scharf gewesen, so wolle das Gericht dies bem Umftande zu Gute halten, daß er als langjähriges Mitglied bes Berbanbes und als Rebatteur bes Berbandsorgans bie Pflicht gehabt habe, die Intereffen bes Berbandes zu bertreten. Bor allen Dingen moge bas Gericht versichert sein, daß nicht ein unerlaubtes Motiv, sondern aufrichtiges Pflichtgefühl ihm bie Feber zu ber allerbings scharfen Kritik gegen ben Dr. König in die Hand gebrückt habe. "Will mich das Gericht dafür verurtheilen, so tann ich baran nichts ändern!"

Nach etwa 1½ ft ündiger Berathung erkennt das Gericht auf eine Geldstrafe von M. 300, eventuell 30 Tage Gefängs niß und Bernichtung ber noch borhandenen Gremplare ber Nummer der Zeitung, in der der Artifel gestanden hat und der zur Herstellung derselben benutzten Formen und Platten. Schließlich wird dem Dr. König noch Publikations befugniß für die "Holzarbeiter-Zeitung" und das ständige Publikationsorgan der Wismarer Polizei zuerkannt. In den Gründen heißt es: Es sei dem Senator König Willfür, also bewußte Verletung seiner Amtspflicht vorgeworfen. Wolle man einen solchen Vorwurf erheben, so musse man ihn auch beweisen können. Bewiesen sei der Inhalt dieses Vorwurfes jedoch nicht. Da ber Angeklagte aber bon ber Ueberzeugung ausgegangen fei, daß ben Holzarbeitern durch bie Dagnahme des Senators König Unrecht geschehen sei, so habe das Gericht trot der Bostrafen des Angeklagten wegen Preßbeleidigung nur auf eine Beibstrafe erfannt.

Der Tischlerstreif in Krefelb

nommen werden follte, bor bem Gewerbegericht ichriftlich nieber-Arefeld, ben 12. Juni 1900.

Es erschienen heute bor dem Königl. Gewerbegerichte: 1. ber Obermeister ber hiefigen Tischlerinnung, ber Schreinermeister Subert Frenken, 2. ber Borfitenbe bes hiefigen Solzarbeiterberbanbes, ber Schreinergefelle Jof. Finders, Beibe von hier, und erklärten:

Bur Beilegung ber Streitigkeiten, welche zwischen ben

bingungen ber Fortschung bezw. Wieberaufnahme ber Arbeit | biefer Frebelthat mit nach ber Wache spazieren. Dort angekommen, sammlung aus der Mitte ber Arbeitgeber die Herren: 1. Obermeister Hubert Frenken, 2. Schreinermeister Aug. Altgassen, 8. Schreinermeister Gerh. Boschmann, 4. Schreinermeister Gottfr. Boemanns, 5. Schreinermeister Hernt. Hoogen, 6. Schreiner= meister Herm. Lichtenberg, und aus ber Mitte der Arbeitnehmer die Herren: 1. Schreinergeselle Jos. Finders, 2. Schreinergeselle

Es ift biefen beiben Kommiffionen gelungen, bie nachstehenbe Bereinbarung zu erzielen, welche wir gerichtlich fest-austellen und in ben zwei hiesigen Zeitungen, "Arcfelber Zeitung" und "Nieberrheinische Boliszeitung" gu beröffentlichen bitten:

Bereinbarung.

1. Es wird eine b7ftunbige Arbeitszeit wochentlich eingeführt mit einer Lohnerhöhung bon 10 pgt., mit ber Makgabe, daß nominell eine 94 stündige Arbeitszeit eintritt. Die Arbeitszeit soll jedoch wie bisher im Sommer von 7-7 Uhr und im Winter bon 8-8 Uhr beibehalten werben. Die einhalbstündige auf einen erhöhten Stunbenlohn. Wirb wöchentlich mehr als 80 Stunden gearbeitet, so sind biese Mehrstunden als Neber-flunden mit 15 p3t. Zuschlag zum vereinbarten Lohn zu begablen. Wird in unferer Umgebung und fpeziell in Duisburg 2c. bie zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, so sind bei 57 Wochen- flunden bie Wehrstunden mit 15 pgt. Zuschlag zu löhnen.

2. Zwischen beiben Kommissionen ift eine neue Arbeitsordnung gemeinsam ausgearbeitet worden, in welcher bie Paufen und die Arbeitsbebingungen festgelegt worden sind. Diese Arbeitsordnung wird diesem Protokolle beigefügt. Dieselbe son in Plakatform gebruckt und an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden. Jeber Gefelle hat fich mit ber Arbeitsordnung befannt ju machen und sie burch Unterschrift in einem hierzu anzu-

legenden Buche anzuerkennen.

wieber aufgenommen werden. Die Meister verpstichten sich, die das Recht zur Einziehung der Beiträge für den Streikabwehr-Gesellen nach Wöglichkeit wieder einzustellen. Auch sollen fonds habe. Die Innung wird also zahlen müssen. während eines Jahres die Gefellen, welche am Ausstande gestellten Gefellen zuerft entlaffen werben.

Bwifden ben Meiftern und ben Gefellen foll für bie gesertigt werben. Den Gesellen soll bei außergewöhnlichen berhältnisse allerlei Fußangeln bon Gesetzeswegen in ben Weg Afforbarbeiten ber vereinbarte Stundenlohn gezahlt werben, gelegt werben. wenn fie bei guter und fleißiger Arbeit biefen Lohn nicht erreichen.

5. Es foll eine ständige Kommission, bestehend aus dem und für gutliche Einigung zu forgen.

hülfen aufgehoben.

Der Obermeifter Frenken und ber Borfigenbe bes Solgarbeiterberbandes, Finders, werden mit bem Bollzuge biefer Bereinbarung bor bem Königlichen Gewerbegerichte hierfelbst deauftragt.

Borgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben: gez. D. Frenken. gez. Josef Finbers. Der Gerichtsichreiber Der Borfigenbe bes Ronigliden Gemerbegerichtes. gez. von Level.

3um Schreinerstreif in Frankfurt a. M.

Anschließend an den Bericht in voriger Nummer sei bemerkt, baß, nachdem die Bersuche ber Unternehmer, ihre Arbeiten bei anderen Firmen, welche die Forderungen ihrer Arbeiter bewilligten, herftellen zu laffen, als gescheitert zu betrachten finb, biefes Manover in den umliegenden Ortschaften probirt wird. In der Jäger'schen Femsterrahmenfabrik in Offenbach kam es dieserhalb zum Ausstand. Den dortigen Glasern wurde zulegien dieferhalb 28 Mann die Arbeit nieder. Rach Berlauf bon zwei Stunden wurde jedach den Arbeitern berfichert, daß ber Auftrag zurudgebe, und fehrten die Ausständigen somit in ihr Arbeitsberhaltniß gurud.

Auch in Fechenheim und Neu-Jienburg mußte Arbeit zurück geholt werden, indem die Kollegen Wind befommen hatten, daß

In Hanau hat sich jest ein Arbeitswilliger gefunden in ber Berfon des Schreinermeifters Herrn Konrad Hübner, Barmerfir. 12. Der guie Mann hat die Gelegenheit mahr-Holzmann & Co. die Arbeit ber Streifenben fertig zu machen. Abends werben die brei Bedemernswerthen von zwei Bertretern der Firmu, welchen sich mitunier noch ein Schukmann zugesellt, nach ber Bahn irmssportirt und Morgens wieder abgeholt. Da jedoch dieser Transport Ausschen erregte und Menschenonsammlungen zur Folge heite, wurden drei Strohsafte und toumen. Die Wagenfrage wird burch einen Floschenbierhandler gelde, und da joge noch Giner, die Weltfirma Holzmann habe icis varues Herz für über Arbeiter.

Den massenhaften Sthirmngen der Streikossen solgen jeht die Suniversügungen, deren bis jeht 7 zu je N. 10 eingelaufen fied. Gegen alle in die gerichtliche Entscheidung beautragt und eine Bertisgung ist bereits bor der Berhandlung von Seiten des Kollzerröndung puräck gezogen worden. Was Streikpojeniuten heist, wußte auch ein Handlungsreifender ersahren. Der hat hais die Unvorsichtigkeit begangen, gegen Abend auf king Genichte auf der Strafte zu warten und mutte infolge

entstanden waren, find in der Tischler = Junungs = Generalber- tonnte er mohl fein Alibi nachweisen und wurde mit einem Paffirschein durch betreffenbe Strafe bersehen. Allen Beirathslustigen mabrent bes Schreinerstreifs jur Borficht empfohlen.

Auf ben Ansgang bes Kampfes tann man gespannt fein, bie Bahl ber Streifenben wird immer fleiner burch weitere Ginftellungen zu ben neuen Bebingungen und Abreife. Gine in bie Herren: 1. Schreinergeselle Jos. Finders, 2. Schreinergeselle letter Woche stattgefundene Verhandlung verlief abermals resultat-Jak. Hülling, 3. Schreinergeselle Aug. Küll, 4. Schreinergeselle los, indem die Unternehmer an der 91z, die Arbeiter an der Math. Wolters gewählt worden. in den umliegenden Ortschaften ergeht die Bitte, macht keine Arbeit nach Franksurt und haltet ben Zuzug fern.

Rundschau.

Die Junungen als Organisationen gegen bie Arbeiter amtlich fanktionirt! Daß bie Immigen zum größten Theil nichts Anderes sind als Organisationen, die den Weiftern bie ungeftorte Ausbentung ber Arbeiter erleichtern, bie Emanzipationsbestrebungen ber Arbeiter erichweren, ift allen Verkurzung soll möglichst in die Mittagspause fallen. Jeber einsichtigen Arbeitern längst klar. Jetet erklärt der Berliner Geselle ist verpslichtet, wenn die Arbeiten oder Umstände es er- Polizeipräsident, daß er die ausdrückliche Verwendung der sorbern, wöchentlich 60 Stunden zu arbeiten, ohne Anspruch Innung zu diesem edlen Zwede durchaus nicht zu hindern

geneigt ift.

Der Baderinnungsberband "Germania" hatte auf seinem letten Berbandstage beichloffen, einen Streifabwehrfonds ju bilden und dazu bon ben zu ihm gehörigen Junungen bestimmite Beitrage einzuziehen. Der Plan dazu mar gefaßt morben, als man borte, bag ein Theil ber Backergefellen mit ber Absicht umging, einen allgemeinen Badereiarbeiterausstanb gu infgeniren. Eine ber jum Berbande gehörigen Innungen wollte nun bie Berechtigung bes Berbanbes gur Gingiehung ber Beitrage gum Streifabwehrfonds nicht anerkennen, zahlte nicht und wandte sich Beschwerbe führend an ben Bolizeiprasidenten bon Berlin, ba ber Sig bes Innungsverbanbes "Germania" bie Reichshauptstadt ift. Der Polizeiprafident hat jedoch ber Innung ben 1den Buche anzuerkennen. 8. Die Arbeit soll am Mittwoch, den 6. Juni cr., allgemein durchaus rechtmäßig zu Stande gekommen sei, der Verband auch

Also die mit Gulfe ber Regierung gebilbeten Innungen betheiligt gewesen sind, nicht entlassen werden, es sei denn, daß dürfen zu Kampsesorganisationen gegen die Arbeiter gemacht Arbeitsmangel oder sonstige triftige Gründe hierzu Veranlassung werden. Man bedenke, was Alles don Regierungswegen für geben. Bei Arbeitsmangel sollen möglichst die zuletzt eine die Innungen geschieht, und man wird die Ansicht schwerlich die Innungen geschieht, und man wird die Ansicht schwerlich staatsgewalt sich aber zugleich an ihm zu rächen. das seinen Steigerung der gegen die Arbeiter mobil gemacht wird Gier Megierungspartei auf der Hohen der Nacht angelangt. Es beginnt gegen die Arbeiter mobil gemacht wird Gier Megierungspartei auf der Hohen das a feine Company gegen die Arbeiter mobil gemacht wird. Gine Ueberraichung gewöhnlichen Arbeiten eine einheitliche Afforblifte ausgearbeitet ift bas gerade nicht. Aber es ist immer nühlich, zu wissen, werben. In diese Afforbliste sollen solche Arbeiten, die gewöhn= was nach Ansicht hoher Behörden zu den Aufgaben der lich in mehreren Studen in Afford gegeben, mit einem Zuschlag Innungen gehört in einer Zeil, wo ben Bestrebungen ber von 15 p.Zt. eingeset werden, wenn diese Stude einzeln an- Arbeiterschaft nach Organisation und Berbesserung ber Arbeits-

Bu Liebesdiensten für Rapitalisten find unfere Staatsmanner immer bereit. Wie jest befannt wirb, bat ber preußische jeweiligen Obermeister ber Immung und bem Borfigenben des Minister b. Thielen anlählich bes Ausstandes ber Stragenbahnholzarbeiterverbandes und je bier weiteren Mitgliebern aus angestellten in Sannaber über ben Ropf ber Polizeibehörbe Meistern umb Gesellen eingesett werben. Diese Rommission foll hinweg auf telegraphischen Bericht bin gestattet, bag bas Fabigmonatlich minbestens einmal zusammentreteten. Wenn zwischen feitsattest für Führer von einem Ingenieur ber Strafenbahn ben Schreinermeistern und ihren Gehülfen Differenzen bor- ausgestellt werben könne, worauf bann bie Polizeibehörde ben kommen, hat bie Kommission die Pflicht, diese zu untersuchen Fahrschein ertheilen durfe, bezw. ihn nicht ohne Angabe bon Grunden bermeigern tonne ! Bislang wurde ber Fahrfchein Die fiber Rrefeld berhangte Sperre wird feitens ber Ge nur bon ber Polizei ausgestellt, und zwar nur an folde Personen, bon benen glaubhaft nachgewiesen, baß fie bereits an 28 Tagen gefahren. Das heißt in burren Worten nicht mehr und nicht minder: Der Berfehrsminister bat im Interesse einer privaten Gesellschaft ber Polizei die Befugnig genommen, über bie Sicherheit bes Berfehrs zu wachen!

> Eiwas Gis auf ben Ropf, herr Kommerzienrath! Der bom Ordnungsbrei für die bevorstehende Reichstagsmahl in Milhausen i. E. aufgestellte Großfabritant Schlumberger begründet in einem Gutachten, bas er in ber Frage ber Regelung des Arbeitsnachweises als Prasident der Mülhauser Industriellen Gefellichaft zu erstatten hatte, seine Stellungnahme gegen ben

fommunalen Arbeitsnachweis u. A. in folgender Weise: "Wenn dem Arbeiter zu viel Leichtigkeit im Stellenwechsel gewährt wird (unentgeltliche Arbeitsvermittelung, niedrige Reisetosten 20.), wird ohne Zweifel durch Lociung eines hohen Berbienstes die Entbolferung ber Landgemeinden gefordert und die zu einer Lohnbewegung gefommen. Die Schweizer, die monatlich Industrie mit unbrauchbaren Leuten belästigt. Gerabe bie un= mur 80 Lire erhalten und davon 20 Lire noch an die Menage gelernten Arbeiter bilben die Kundschaft ber Stellenbermittelungs- abgeben muffen, haben fich in gewöhnlichen Zeiten über firengen bureaux und der Wohlthätigkeitsinstitute und werden dann bon Dienst nicht zu beklagen, da sie jeden dritten Tag dienstifrei den sozialistischen Agitatoren zum Bürgerfrieg sind. Im heiligen Jahr ist aber die Zahl der Feste berartig gemuchet, Fenfier für eine Franksurter Firma zu machen, und ben fozialiftischen Agitatoren zum Bürgerfrieg angetrieben ... Gind wir eigentlich schon in ben Hundstagens

Die reine Zwichmuble. Die Berliner Reuesten Rach= richten" behaupten, die Thatsache, baß bei ben beutschen Staats- um Steigerung des Soldes um eine gewisse Summe. Kardinal bahnen noch fein Streit vorgetommen fei, fpreche Mocenni, der ftrenge Finanzminister des Bailfans, bewilligte es Frankfurier Arbeit fei Mogen diefe Falle als Muster bafür, daß die Gisenbahnarbeiter sich boch aber nur die Halfte des Gesorberten. Deshalb tam Oberft bienen, damit bei Inangriffnahme neuer Arbeit die größte leiblich wohl fühlen mulfen. Den Armen, die mit de Courten um seine Entlassung ein. Man erinnert sich, daß A. 2,50 Tagelohn fich und ihre oft zahlreiche Familie zu ernähren bor einigen Jahren auch ein Streit ber papstlichen Seffeltrager suchen muffen, mit solchem frivolem Spotte zu kommen, über- stattsand. trifft wohl jo ziemlich Alles, was die Rapitalistenpresse sich bisher an Rohheit und Gemeinheit geleistet hat. Wenn nämlich bie genommen, um einmel einen Hopben zu erwischen, und kommt Arbeiter ftreiken, so find sie "unberschämt und begehrlich, wenn dentsche Lehrertag hörte einen Bortrag des Lehrers Ottofie nicht ftreisen, bann geht es ihnen gut. Was sollen fie also machen ?!

> Sobe Löhne berbeffern die Qualitat ber Arbeit. Die Broduktivgenoffenschaft ber Hohlglasperlenarbeiter in Gablonz hat ben Arbeitslohn um 375 p3t. gesteigert. Daburch hat sich

Amonce zu lesen:

Sin Raum (Raurer), mit mit guten Zengniffen, fucht wegen Röthigung burch seine Mitarbeiter wegen Richtbeitritt in die Streiffaffe anderweitige Beichäftigung. Mühlberg 11.

Der Einsender biefer Annonce hat ein Haus angegeben,

Unternehmerverbande und driftliche Gewerk. bereine. Der Bielefelder "Bollemacht" ift ein Schrififtlic in die Sande gefallen, aus bem ju erseben ift, bag bie Unternehmer bon Rheinland und Westfalen an bie Schließung eines Trugberbanbes gegen die Arbeiter arbeiten. In bein geheimen Aftenftud wird weiblich über die "fozialbemofratischen" Gewertschaften geschimpft und bonn beißt es weiter:

"Als nicht minber gefährlich find bie meisten ber von religiösen Gesichtspuntten aus gebilbeten Arbeiterorganisationen zu betrachten. Auch hier ift ce wieder eine unreife Ibee, verfündet burch dem gewerblichen Leben möglichst fernstehende Berfonlichkeiten, welche bie Leidenschaften aufrührt und bem Arbeiter bie Besonnenheit ber Ueberlegung raubt. Allen biefen fremben Glenienten, mögen sie nun unter ber Herschaft politischer ober religiöser Tenbenzen stehen, ist es zu berdanken, bag rein wirthichaftliche Fragen, die allein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Austrag gebracht werden follten, mit allen möglichen anberen Intereffen verquickt werden, wodurch bas Berhaltnig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unsachlicher Beise getrübt und berschlechtert wird.

Schr richtig! Wenn ber Arbeiter höhere Löhne forbert und der Unternehmer sie bezahlen foll, so hat das mit dem

Chriftenthum nichts zu thun.

Ratholifche Arbeiter und Bentrumspolitik. Der Frantfurter Rongreß ber driftlichen Gewertichaften Deutschlands. über ben wir an anberer Stelle ausführlich berichten und ber noch eine eingehenbe Würbigung wird erfahren muffen, hat fich zu einer schweren Antlage gegen die arbeiterfeindliche agrarische Bentrumspolitit geftaltet. Ofine bag bie Partei genannt wurde, richteten fich bie icharfften Angriffe gegen bas Bentrum, bas ursprünglich die driftlichen Gewertschaften in's Leben gerufen hat, um fie als Rampforganisation gegen bie Sozialbemofratie ju migbrauchen. Es war insbesonbere ein wuchtiger Sieb gegen bas Bentrum, als ber Gewertschaftssetretar Braun ausführte, baß Alles, was bem Arbeiter burch die staatliche Arbeiter= berficherung geboten, ihm burch bie bertheuerten Lebensmittel zehnfach wieber genommen werbe. Ueber bas Biel biefes Ungriffs fann tein Zweifel möglich fein. Denn bas Bentrum bat ja foeben feine Buftimmung gur Flottenvorlage von ber Erhöhung burch ben Berrath ber Bolfsintereffen ertauft hat. Es gabrt in den Massen seiner Anhänger und seine zweibeutige, unehrliche Bolitit wird es mit der Zeit unten berlieren lassen, mas es oben gewonnen hat. Wird es aber erst von den Massen in Stich gelaffen, bann ift es auch mit bem Ginfluß in ber Regierung borbet. Ob fpater ober fruher, ber Bufammenbruch ift unbermeiblich.

Politik und Gewerkschaften. Recht interessant für bie Art, wie bie Sirfch=Dunder'ichen Gewertvereine ihre gewerts vereinlichen Aufgaben auffassen, wie sehr gerabe sie, die angeblich unpolitischen, Politik betreiben, ist die nachstehende Zuschrift, die bem "Lormaris" aus Schleften zugeht: "Der Rreis Walbenburg fteht jest unter bem Beichen ber Babl. Rurglich hauten nun bie Birich-Dunder'ichen Gewertvereine in Balbenburg eine Berbandsversammlung. In berselben sagte ber Borsibenbe Rieger nach einem Soch auf ben Raifer, baß er ben Borwurf, baß bie Gewerkbereine bie Boriaufer ber Sozialbemokratie feien, energifc Burlidmeife. Er felbft und biele Dittglieber hatten ben Fahnena eib geschworen und als gleichzeitige Mitglieber bon Kriegers vereinen seien fie sich steis ihres Gibes bewußt und stehen ieberzeit fest zu Raiser und Reich. Ferner verwies ber Rebner auf ben befannten Rebers, wonach Mitglieber bes Gewerts bereins ben Bestrebungen ber Sozialbemofratie fern zu bleiben haben. Bei ber beborftebenben Reichstagsmahl fei nur foldem Manne die Stimme zu geben, der ber Sozialdemofratie vollsftandig fern stehe. — In der Versammlung des Gewerkbereins ber Bergarbeiter berpflichtete ber Borfipenbe bie Mitglieber, eingebent bes Statuts ber Gewerkvereine, nur folche Manner in ben Reichstag zu fenben, die mit ber Sozialbemofratie absolut nichts zu thun haben.

Kommentar überflüssig.

Cogar unter ben Bebienfteten bes Papftes ift es gestiegen, daß bie Schweizer ben Dienst nicht mehr leiften tonnen. Gie gingen beshalb ju ihrem Oberften, Graf be Courten, und diefer fand ihren Anspruch auf Solberhöhung gerechtfertigt; er wandte fich baber an die Karbinalstommiffion und ersuchte

Charlottenburg über: "Die Bebeutung einer gesteigerten Bolls-bildung für die wirthschaftliche Entwickelung unseres Volles", worin folgende beachtenswerthe Aussührungen vorlamen:

Eine größere Berbreitung von Bildung kann erst möglich sein, wenn eine gewisse wirthschaftliche Entwidelung erreicht ist. Richt richtig ift es aber, bie Bollsbildung als die Lösung ber die Beschaffenheit ber Waare wesentlich gebeffert. Während sozialen Frage zu betrachten. Die Lehrer muffen sich bagegen koltern nach dem Rendam geschafft, so daß diese drei stüher mit 10—15 pgt. Ausschuß gerechnet werden mußte, des wehren, daß man in der Bolksschule ein Allheilmittel sieht. Die Schaben ber Beit tonnen nur burch eine tiefgebenbe, grundlegende Sozialreform, burch eine Ber-In einem Plauener Blatte war firzlich folgenbe anberung unferer fraatlichen und wirthichafts liden Buftanbe berbeigeführt werben. Deutichland ift längst kein Agrarstaat mehr. 2018 Industriestaat ift Deutschland aber auf seinen Buterabsat nach bem Auslande angewiesen. Es muß daher die Frage aufgeworfen werben, ob bie Intelligeng ber Leitung für biefe Aufgabe ausreicht. Bur das gar feine Wohnung enthält. Der "genöthigte Maurer Bedienung der Maschinen braucht auch die Landwirthschaft cifirit also garnicht. Ran fieht, welcher Humbug durch die intelligentere Arbeiter. Bom preuhischen Ministertische ist aber an die Schule die Mahnung ergangen, sie möge die Kinder an die Schule die Mahnung ergangen, fie moge die Rinder nicht vergeffen laffen, wozu Gott fie auf bas Land gesetht hat.

Darnach scheinen also die Rinder zum Nupen ber Gutsbesiter | muß also jedes Mitglied bis zum 1. Juli (Schluß bes zweiten | ba zu fein. Wenn ber oftelbische Grosgrundbefiger nur mit elenben Arbeitelohnen und mit Rinberausbeutung wirthschaften tann, fo mag er abbanten. (Stürmischer Beifall.) Er beweift bamit nur, daß er nicht fähig war, aus den rückständigen Verschältnissen heraus sich den technischen Fortschriften anzupassen. Die Aufgabe eines Kulturstagtes kann es uicht sein, dafür zu forgen, baß eine Minberheit Befigenber aus ber Ausheutung bon Rinbern Nuben gieht." (Großer Beifall.)

Die Blätter ber fleatsion find natürlich wüthenb über solche Reben. Die "Deutsche Tageszeitung" faucht ganz besonders giftig. Sie spricht bon "Sammlungen hohler Phrasen" und "verwässerter abgestandener Phrasen des Vorwarts" usw. Auch bie "Kreugsig." ift fehr ungufrieden. Das Alles ift fehr begreiflich, benn es wurde auf dem Lehrertag wirklich ernstlich über die Förberung bes Polisschulunterrichts berathen. Dabon wollen aber bie Leute nichts willen, nach beren Anlicht ber dummfte Arbeiter ber befte ift.

Weithewerb zwischen Sandwerk und Buchthaus. Bei der Submiffion einer ofibeutschen Garnisonverwalkung auf Lieferung bon 70 eifernen Betiftellen reichten elf Sandwertsmeifter ber Garnisonstadt und - bie Direktion ber Strafauftalt Offerten ein. Die höchfte Forderung für eine ftarte eiferne Betiftelle nach ben Anforberungen ber Militarberwaltung beirug M. 25, die mittlere Forderung (Normalpreis) M. 20, die beitrages, ber Zeitpunkt seines Jukrafitretens, Strafanstalt forderte nur M. 17,85 für eine Beitstelle. Die somie die Zahl ber Mitglieber, welche in ber Forberung des billigften Sandwerkers betrug allerdings nur M. 16,75. Der Bujchlag ist noch nicht erfolgt. Wenn man biefe Zahlen lieft, tragt man fich unwillfürlich, ob ein Handwerksmeister, ber noch niedriger wie die Buchthausverwaltung liefern will - beren Zwangs-Arbeitsfrafte ungefahr ben bierten Theil ber Summe toften wie die freien Arbeitstrafte ber Sandwerksmeifter — gentigend rechnen tann. Die betheiligten Handwerksmeister sind sehr ärgerlich barüber, daß ihnen sett gar noch burch Gisens und Tischlerarbeit (2. B. Lieferung bon Schränken) aus dem Zuchthause Konkurrenz gemacht wird. Es ware nach Meinung ber freien Gewerhetreibenben wenig bagegen einzumenben, wenn bie Buchthäusler Betleibungegegenftanbe, bie fruher von Dekonomiehandwerkern in ben Militarwerffiatten angefertigt wurben, für bie Militarberwaltungen lieferten, aber eine Ronfurreng wie bie ermannte, fcabigt bas Sandwert fcmer und ift fiberbies auch unnöthig.

glaublichen Preisdifferenzen bei Submissionen auszusprechen. Dabei betonte er besonders, daß es sich fast nur um nam. hafte, renommirte Baufirmen und andererseits um Arbeiten handelt, beren Berechnung fehr einfach ift, ba Material und Musslührung genau borgeschrieben und aus ben Bedingungen unterzeichnet werben. zu ersehen sind. So habe 3. B. bei der Bergebung der Beton- 4. Die Unterschrift der arbeiten für bie neue Ruttlerhalle im Schlacht- und Biebhofe ber Minbestforbernbe für ben Rubitmeter Beton nur M. 28, ber Meififorbernbe aber M. 100 berlangt. Für ben Aushub des Grundes forberte eine Firma 95 & pro Rubitmeter, eine andere M. 2,50. In einem Falle verlangte ber Minbestforbernbe für bas Meter laufenbe Arbeit 95 4, ber Deifts forbernbe bagegen M. 6,50, einmal ber Minbestforbernde M. 1, ber Meistforbernbe M. 14,70. Für bas laufenbe Meter Hohltehlardivolten (unter bem Dachgesims) forbert eine Offerte vorigen Quartals zu bergleichen und gang besonbers M. 2. die andere M. G. Die Preise für das Besoniren der Reller baritren zwischen M. 1,80 und M. 4,60 ufw. - In Shelborf bei Rempten wurden bie Tifchlerarbeiten (Anfchlag M. 900) zum Schulhausbau in Submission ausgeschrieben. Einige kleine Unternehmer machten Abgebote bis zu 9 pzt., genauer genommen würde, so wirden viele Fehler gleich am diese ausfallen zu lassen. Die Kollegen am hiefigen Orte hätten während ein Fabrikant in Kempten 24 pzt. unter dem Anschlag Orte aufgebeckt und verbessert und der Hauptverwaltung die es sicher nöthig, sich besser um ihre Angelegenheiten zu kimmern, das doch die Verhaltnisse am Orte die denkbar ungünstigsten biefen Breis leicht machen tonne. "Sollte einer feiner Gefellen mehr Sohn berlangen, bann werfe er ihn einfach hinaus." - Für ein Unternehmerblatt außergewöhnlich berständig bemerkt hierzu ber "Norbb. Baugewerks-Anz.": "Das ift fehr nett von bem Herrn Fabrikanten, daß er aus seinem Herzen feine Morbergrube machte und feine Gefinnung fo offen ausbrudte. Man weiß nun boch, wer die herren find, Die einerseits immer gegen bie "Begehrlichkeit" ber Arbeiter bonnern und andererseits die Arbeiten bis auf's Aeuperste herabbruden. Es ift nur gut, baß bie Arbeiter burch ihre Organisation bafür forgen, baß biefe herren bie Preife nicht noch tiefer berabbrliden tonnen, als icon geschehen ift, fie wurden es fonft gerne thun."

Pentscher Holzarbeiter-Perband.

Bekanntmachung des Borfandes.

Der Zahlstelle München wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung ertheilt, ab 1. Juli b. J. einen Lokal. beitrag bon 5 & pro Boche zu erheben. Die Mitglieber in Milnchen haben bemzufolge ab 1. Juli einen Wochenbeitrag von insgesammt 30 2 zu entrichten.

Das Protofoll über die Berhandlungen bes Berbanbstages in Murnberg ift - 144 Seiten ftart erschienen und an die Zahlstellen, entsprechend ihren Bestellungen, versambt worden. Der Verkaufspreis ift auf 15 & (Gerstellungstoften) festgesett und bitten wir, für weitmöglichste Berbreitung unter ben Mitgliedern zu wirken. Diesenigen Zahlstellen, welche mit ihrer Bestellung noch im Rudstande sind, wollen ihren Bedarf balbigft angeben.

Wieberholte Anfragen von Zahlstellenberwaltungen und Einzelmitgliebern laffen erkennen, daß über ben Beichluß bes Berbandstages bezüglich bes gegenwärtigen Extrabeitrages noch vielfach Unklarheit herrscht. Wir machen liche Ginsendung der Abrechnung zu sehen, sondern ebenso auch beshalb nochmals barauf ausmerkam, bag für die Monate bafür zu sorgen, baß die überschussen Berbands= April, Mai und Juni insgesammt fünf Extra- gelber ftets sofort an die Saupt.asse einfind. Zusammen mit ben brei im Monat März fällig gewesenen ben Rebisoren mit zur Last.

Quartals) acht Extramarken im Buche haben. Um 1. Juli namentlich in Bezug auf ben Kassenbestand, welcher laut Ab-

Der Berbanbstag in Mirnberg hat beschlossen, nachfolgenbe zu mach en. Beftimmung in bas Statut einzufügen:

Die Zahlstellen sinb nach eingeholter Ruftimmung bes Berbanbsborstanbes berechtigt, die Mitglieder zur Bahlung eines Iofalen Ertrabettrages neben bem Berbanbs: beitrag zu berpflichten

Wir ersuchen beshalb alle biejenigen Zahlstellen, welche beabsichtigen, einen berartigen Bokalbeitrag zu erheben, ihren biesbezitglichen Antrag rechtzeitig an ben Berbanbet.eftanb einzureichen. Als Bedingung für die Zustimmung des Vorftandes gilt, bag ber biesbezügliche Beschluß in einer mit entsprechenber Tagesorbnung einberufenen Babiftellenberfammlung gefaßt worben und in ausreichendem Mage begründet ift. In ben Antragen muß ferner bie Sobe bes beschloffenen Lotal-Berfammlung bafür und bagegen gestimmt Bujug gewarnt wird, borthin barf ein holzarbeiter nicht gehen, haben, angegeben fein. Mit ber Erhebung bes Lofalbeitrages barf erst begonnen werben, nachbem ber Berbanbs. borftand seine Buftimmung ertheilt hat. Dieselbe erfolgt in jebem burfen wir Kollegen, die gemagregelt find, es erschweren, Arbeits-Einzelfalle burch entsprechenbe Bekanntmachung an bieser Stelle. gelegenheit zu finden? Dies konnen und bürfen wir nicht thun!

Mit Midfict auf die bevorstehende Quartals: abrechnung erinnern wir auch biesmal an folgenbe Borschriften, beren Befolgung bie Zahlstellenbeamten sich gang bejonbers angelegen sein lassen sollten:

1. Das Quartal foließt mit bem 80. Juni, ohne Rudsicht auf etwaige Restanten. Nachträgliche Beitragszahlungen find im britten Quarial 1900 zu verrechnen.

2. Die Bücher find sofort am Ende bes Quartals ab que Enbuissionsblijthen. In München hat herr Ober- 2. Die Bücher sind sofort am Ende des Quartals ab zu-bauraih Schwiening Gelegenheit genommen, sich über die un- foließen, ebenso muß bann die Abrechnung um gehen b aufgestellt umb bon ben Rebisoren gepruft werben.

Raffirer, Soriftführer und ben Revisoren aber muffen von Hrach fern bleiben.

4. Die Unterschrift ber Abrechnung besagt, bag Bebolle machtigte, Schriftführer und Revisoren bie aufgestellte Abrechnung nach bestem Wissen als richtig anerkennen. Deshalb barf bie Unterschrift nicht leichtfertig gegeben werben, sonbern bie bagu bestimmten, mit bem Bertrauen ber Mitglieder beehrten Kollegen haben die Aufstellung in allen Einzelheiten genau zu prufen, mit ben Abrechnungen bes bie Buschriften ber Sauptbermaltung gu ben borbergebenben Abrechnungen gu beachten. Wenn bie Revission in ben Bahlstellen in bieser Weise etwas genauer genommen würde, so würden viele Fehler gieich am Arbeit ganz bebeutend erleichtert werben.

5. Jebes Mitglied ber Lokalberwaltung muß barauf seben, baß bie Abrechnung bis spätestens 16. Juli an die Hauptfasse steht. Außer einer Werkstatt mit 85 Gehülfen und 58% stündiger eingesandt wird. Nach dem 15. Juli erhalten die restirenden Arbeitszeit ist noch eine Waggonsabrik da mit ungefähr Zahlstellen keinerlei Material und nach dem 25. Juli auch keine 150 Holzarbeitern, von denen kaum 20 organisirt find und Zahlstellen keinerlei Material und nach bem 25. Juli auch keine Zeitung mehr zugefanbt.

Belege für alle Ausgaben beigelegt werben. Ausgaben

Auszahlung ber Reiseunterstlitzung bersehen sein.

8. Bei abgereiften Mitgliebern ift in ber Abrechnung unter "Bemertungen" auch bas beweist einmal, baß Ihr gewillt feib, bas bon Guch getragene Datum ber Abreife zu bermerten.

gebankenlos in ben Brieffasten zu werfen, sonbern ber Absenber muß baran benken, baß Brieffenbungen über 20 Gramm Gewicht 3 wanzig Pfennig Porto kosten. (Diese Zwanzig- ichließt Guch Alle ber Organisation an und trage Jeder an pfennigbriefe burfen bann bis 250 Gramm — ein halbes Pfund - schwer sein.) Man möge dies beachten und dem Verband unnöthige Ausgaben für Strafporto ersparen.

10. Die Abrechnungen sind nicht an den Revisor, sondern an den Norstand bes Verbandes zu adressiren: Stuttgart, Reinsburgstraße 87.

11. Die Verbandsgelber bes Quartals find möglichst noch im Monat Juni an die Hauptkaffe (Abresse: August Bohne, und die Unzufriedenheit unter ben Kollegen in großem Maße Stuttgart, Reinsburgstraße 57) einzusenben und konnen nur in geschürt wird. Wir werden, wenn fich die Berhältniffe wirklich biesem Falle noch in der Abrechnung als eingesandt berrechnet werben. Alle Gelbsenbungen, welche nach bem 1. Juli hier eintreffen, werben für bas britte Quartal 1900 gebucht und können beshalb auch von der Zahlstelle erst im britten Quartal als an die Hauptkaffe eingesandt verrechnet werben.

12. Die Revisoren haben bie Pflicht, nicht nur auf pfinktmarten & 20 & (weibliche Mitglieder & 10 &) zu fleben gefandt werden. Giwaige Unregelmäßigkeiten fallen sonst

13. Stellen sich bei ber Mevision Unrichtigkeiten heraus, tritt alsbann ber orbentliche 25 A-Berbanbsbeitrag in Kraft. rechnung vorhanden sein sollte, so ist in jedem Falle dem Berbandsporstand babon fofort Mittheilung

> Nachstehende als verloren bezeichnete Mitgliedsbücher werben hiermit für ungültig erklart: 94 992 Frit Babolb, Tijchler, geb. 12. 6. 69 zu Berlin. 118 894 Joh. Schmuder, Tifchler, geb. 10. 11.76 zu Bebbinghaufen. 181 798 Paul John, Tischler, geb. 29. 8. 68 zu Jauer. 167 827 Mois Railich, Schreiner, geb. 18. 2. 72 zu Wien. 204 408 Seinrich Jakob, Schreiner, geb. 4. 5. 45 zu Raffel. 260 948 Ernft Mohr, Tijchler, geb. 7. 4. 71 zu Duisburg.

Stuttgart, ben 16. Juni 1900.

Der Berbandsvorstand.

Befanntmachungen der Canvorstände. 23. Gau. Borort Stuttgart.

Rollegen! Wo ein Streit ausgebrochen ift, wo die Rollegen infolge eines folden gemaßregelt murben, überhaupt mo bor benn es ift mit feiner Ehre nicht zu bereinbaren. Lege fich Jeber bie Frage bor: "Dürfen wir Kollegen, bie um Befferftellung ihres Arbeitsverhaltniffes ringen, in ben Ruden fallen,

Um 5. Juni haben in Buffenhausen 150 Holzarbeiter die Arbeit eingestellt, weil die herren Unternehmer sich weigerten, fich mit ihren Arbeitern zu berftandigen. Gine Ginigungsberhandlung, eingeleitet burch herrn Amtmann Red, tam burch bie Schuld ber Arbeitgeber nicht zu Stande. In allen Lokalblättern Württembergs und in einigen Subbeutschlands suchen bie herren Arbeiter. Rach bielen Orien, fo nach Stuttgart, Lubwigsburg, Billingen und anderen mehr, fenben bie Deifter ihre Agenten auf Arbeiterfang. Darum, Rollegen, feib auf ber Gut! Haltet ben Buzug fern!

In Zuffenhausen sind Arbeitskräfte genug ; also Kollegen, werbet nicht zum Streikbrecher.

In Urach benutten bie Arbeitgeber ihre wirthicaftliche Uebermacht, indem sie 84 Rollegen maßregelten. Die ledigen 8. Jebe Abrechnung muß bon bem Bebollmächtigten, Rollegen werben, so weit es möglich ift, bon bort abreisen, wir

> Die zum Berfand getommenen Platate für Buffenhaufen und Urach muffen bie weiteste Berbreitung finben. Rachbestellungen tonnen an ben befannten Stellen gemacht merben. Die Zahlftellenbermaltungen mögen fich in ben nachsten Mitgliederbersammlungen mit Urach und Buffenhausen beschäftigen, womöglich sollen alleroris öffentliche Versammlungen einberufen werben, feinem Solzarbeiter barf es unbefannt bleiben,

> baß er ben Boben Uracis und Zuffenhaufens nicht betreten barf.

J. A.: G. Raub, Gauborsteher.

Korrespondenzen.

Baugen. Am 20. Mai follte eine öffentliche Holzarbeiterberfammlung am hiefigen Orte ftattfinben. Diefelbe mar fo fcmach befucht, baß es ber Einberufer für geboten erachtete, finb. Es giebt bei 66 bis 70ftunbiger Arbeitszeit einen Wochen. lohn bon M. 12-18, was ficher in feinem Berhalinis queinanber 60 ftunbiger Arbeitszeit, welche aber oft burch Ueberfiunden auf 65-70 Stunden ohne höheren Cohnfat gebracht wirb. Darum 6. Der für die Haubitaffe bestimmten Abrechnung muffen mußte es boch jebem halbwegs dentungsfähigen Kollegen einleuchten, baß es nicht mehr fo weiter geben fann. Aber weit ohne Belege werben dom Vorstand in keinem gefehlt, die Kollegen glauben, sich durch gegenseitige Reiberei mehr zu nützen, als daß ein Jeder bei den Versammlungen und Kalle anerkannt. Falle anerkannt.
7. Die der Abrechnung beigefügten Reiselegitimationen Lage zu sprechen. Auch anläßlich der Maiseier benahmen sich wüssen sieben Bahlstellenstempel und dem Datum der verschiedene Kollegen recht seig. Eine Werkstatt seiert seit vier Jahren faft allein bon ber gefammten Arbeiterschaft Baubens; aber einige Rollegen find boch so arbeitswüthig, sich an diesem Tage etwas Unauffciebbares borzunehmen. Darum, Rollegen, Joch abzuschütteln und Euch wieber fester ber Organisation ans 9. Die zum Absenden fertiggestellte Abrechnung ift nicht suschließen. Wenn einmal ein Ruchlag im Geschäftsgang eintritt, fo werben bie Löhne am Orte ficher noch tiefer gebrudt, ba bie Meister wiffen, baß fie es mit einer loder organisirten und indifferenten Daffe gu thun haben. Deshalb seinem Theile bazu bei, baß wir nicht immer Diesenigen find, bie auf bie Lebenshaltung ber Rollegen anberer Orie bruden. Zahlabende alle 14 Tage Freitags in ber Weißbierhalle.

Gotha. Die hiefige Waggonsabrik Bothmann & Glud Aftien-Ges., welche ihren Aftionaren voraussichtlich wieder 10 pBt. Dividende in die Tafche gleiten laffen will, beabfichtigt, bas Rolonnenfustem einzuführen, weil bie Stellmacher fich ftrauben, Ueberftunden ju machen. Seber, ber bas Rolonnenfustem kennt, wird wiffen, baß hierdurch ber Berbienft geschmalert verschlechtern follten, fofort Stellung hierzu nehmen und in unferem Organ barauf zurudtommen. Den Rollegen rufen wir zu, tretet Alle in ben Berband (Die große Mehrzahl ift ja organistirt) und haltet fest zusammen, benn nur baburch können etwaige Angriffe varirt werben. Sollte vielleicht die Firma bon ausmaris burg Annoncen Stellmacher heranziehen wollen, so rathen wir, fich borber richtig bei ber Berwaltung informiren gu wollen. Bemertt werden foll auch an diefer Stelle, baß einzelne Kleinmeister die bor zwei Jahren getroffenen Bereinbarungen nicht mehr strifte innehalten. So 3. B. wollen fie den Aufschlag für Ueberstunden nicht zahlen. Mögen die Kollegen am Orte mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auf firikte Innehaltung ber Bereinbarungen halten und sich auf nichts

einlassen, bas biesen entgegenwirkt.

aus Willischen die Kollegen über den Zweck und Nuken des Berbandes aufgeklärt hat. Wir find zwar noch Wenige; bon ben ungefähr 60 bis 70 Holzarbeitern hier am Orte zeigen die wenigsten ein Verständniß für den Berband; die meisten laufen lieber berschiedenen Klubs und sonstigen Vereinen nach. Und babei find die hiesigen Berhältnisse nicht so rosig, wird boch in allen Buben, bis auf eine, 11 Stunden und barüber fortgewurftelt. Auch haben alle, bis auf die eine, Kost und Logis im Hause, es gleich mit der Lokalfrage zu thun, doch ift es uns gelungen, laufen muffen. Obgleich wir hier im bahrischen Allgäu, an ber Grenze von Tirol; noch mit fehr ungunftigen Verhältniffen und wir die Kollegen zur Einsicht bringen, was ihnen als standen, haben sich ihm nach diesem Ersolg angeschlossen. Mensch zukommt. Darum, Kollegen, schließt Euch an und steht Gine Lehre für die Kollegen und eine Lehre für uns bei in dem Kampse um unsere Existenz.

Ronigsberg. Am 12. Juni hielt unsere Zahlstelle eine gut besuchte Bersammlung in ber "Phönirhalle" ab, in ber Nebalteur Bennig einen Vortrag über bie Gewertschaftsbewegung hielt. Nachbem der Referent die Geschichte der modernen Ge= die Erfolge der Gewerkschaften im Allgemeinen, als ba find : und Fährgeld vergütet. etwas höherer Lohn, theilweise bessere Behandlung, fürzere Arbeitszeit, theilweise Abstellung ber Mißstände in den Be-trieben usw., doch ein Riesenfeld bliebe noch zu bearbeiten, ehe finden fein. Rollege Linde rugte es, baß die Rollegen über bis auf Weiteres im feitherigen Arbeitsverhaltniß. Mibliande und Unglickfalle in ben Wertstätten in ihrer Preffe niemals Mittheilung machten, bies fei aber Pflicht eines jeben

Chrentwort nicht halten wurden." Und was ift geschehen? Die P. auch bereits annehmbare Zugeständnisse gemacht. Gehülfenkommiffion ift, um ben Frieden aufrecht zu erhalten, nochmals bei den Meistern vorstellig geworden und hat ihnen einen neuen Tarif, nach ben bisher gezahlten Höchstpreisen be-messen, borgelegt. Wiewohl ber Tarif keine Lohnerhöhung bedeute", so führt Kollege Paschke aus, "würde doch von seiner Anerkennung nicht viel mehr werben." — Nach langerer erregter Distussion wurde eine außerst scharfe Resolution angenommen, die die Handlungsweise der Policmeister auf's scharsste deruriheilt. Die Versammelten beriprechen, nach besten Kräften dahin zu wirken, daß die gerechte Forberung doch noch zur Durchführung tommt. Die Gehülfenkommiffion bleibt weiter bestehen. Die Kollegen wurden weiter ersucht, das Nachseierabend= und Sonntagsarbeiten zu unterlassen und sich nicht als gefügige Werkzeuge ber Unternehmer gebrauchen zu laffen.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzinduffrie.

Hohrwaaren-Judustrie" in Rürnberg, sendet uns unter sein Pech ift zu Ende. Dresdener Kollegen, gebt Obacht. Hinweis auf § 11 bes Preßgesetes folgende Berichtigung:

"Die Bemerfung in Rr. 22 ber "Holzarbeiter-Zeitung", ich hatte einen Arbeiter wegen Lohnbifferenzen gemaßregelt, ift bollständig unwahr. Bahr ift jedoch, daß ich einem Arbeiter gefündigt habe, der, gelinde gesagt, unverfrorener Weise bon mir auch die Feiertage bezahlt haben wollte, tropbem er einen Tagelohn von M. 5, b. i. wochentlich M. 30 (bie Feiertage natürlich ausgenommen), bei mir erhält. Bei biesem Lohn Posten

Da ich keine Benfionsanstalt für Arbeiter, sonbern ein Geschäft habe, jo glaube ich wohl, daß ich berechtigt bin, meinen Leuten zu kundigen, wann und aus welchem Grunde es mir beliebt, besonders aber dann, wenn dieselben mit Forberungen an mich herantreten, die ich mit dem besten Willen nicht erfüllen konn. Ob in einem folden Talle bon einer Magregelung die ninitig bentenben Menschen.

Bemerkenswerth bei ber ganzen Sache ift, daß die hiefige Berwaltungsfielle bes Holzarbeiterverbandes auf meine zweimalige bersonliche Acchirage wir erklärte, daß ihr von Lohnbiffaeusen zwischen meinen Arbeitern und wir durchaus nichts besonnt sei; ebenso will bon meinen Lenten nicht Einer ber Ucher der betresteden Roliz sein. — Kommentar überpüssig. Säddentsche Rohrwaaren-Industrie. Ferd. Althoff.

Immenstadt. Endlich, nach hartem Kampfe, ist es uns | angeblich wegen Zuspätkommens. Die Mitarbeiter Schicht's | stehenden geziemend Notiz zu nehmen. Andere zu spät kamen und bermutheten, daß, da Schicht auch bemerkt, daß das brüske Auftreten des Betriebsführers leicht zur Arbeiterausschußmitglied war und die Interessen seiner Wit- Erregung und damit zu Differenzen führen kann. arbeiter immer energisch bertreten hatte, eine Maßregelung borlage. 70 Rollegen ftellten um 9 Uhr bie Arbeit ein; um 11 Uhr tam Köhn von der Reise zurück und war darob ganz die Holzwaarenfabrik Schnidtgen in Altwasser zu meiden. erstaunt. Gine Kommission unterbreitete ihm die Bedingungen, erstaunt. Eine Kommission unterbreitete ihm die Bedingungen, In genannter Fabrik arbeiten 37 Mann. Sie gehören zum unter denen sie die Arbeit wieder aufnehmen würden. Und zwar Theil dem Holzarbeiterverband, zum Theil dem Hirsch-Dunckerzunächst Einstellung bes Kollegen Schicht, Anerkennung eines schen Gewerkverein an. Da in ber Fabrik mancherlei Mißstände und ben Lohn kann man sich schon vorstellen. Auch hatten wir Affordtarifs, Berkurzung ber Arbeitszeit auf 58 Stunden, ohne bestehen, war geplant, dieselben zu beseitigen. Die Firma erfuhr Rurgung des Lohnes bei Lohnarbeitern. Bis auf die Ver= bavon und entließ brei Mitglieder des Verbandes. Diese er= auch biefes zu überwinden, wenngleich wir eine halbe Stunde kürzung ber Arbeitszeit war Kohn bereit, nachzugeben; ber hielten die ihnen zustehende Gemaßregeltenunterstützung und die Zweck war mit Bewilligung der beiden ersten Forderungen ja Angelegenheit war vorläufig erledigt. Da den H.D. nicht auch erreicht und die Arbeit wurde am Nachmittag wieder auf= recht getraut wurde, mußten weitere Schritte unterlassen werden. tampfen muffen, so hoffen wir, daß unsere Zahlstelle emporbluht genommen. Einzelne Kollegen, die bem Berbande bisher fern Am 11. Juni wurde dem Borfipenden des Gewertvereins ge-

glieber bes Deutschen Holzarbeiterberbandes (Settion ber Schiffshielt. Nachdem der Referent die Geschichte der modernen Ge- glieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Settion der Schiffs= zu unterhandeln. Ihre Entlassungsscheine habe ich auf der werkschaften gestreift und deren Entwickelung in allen Ländern tischler) stellten in der Schiffsreparatur-Werksichte von Frank Polizei deponirt, dort können Sie dieselben holen," war die betont hatte, wandte er sich ber Besprechung der Erfolge der am 12. Juni bie Arbeit ein. Tags barauf wurde dieselbe wieder Antwort Schmidtgen's. neueren Vorkommnisse in der Bewegung zu und beleuchtete die aufgenommen mit folgenden Bedingungen: 1. Neunstündige Am 17. Juni stimmten die Streikenden abermals geheim Ersolge, die durch einmüthiges Einstehen für die berechtigten Arbeitszeit (bisher 94 Stundenlohn in der Wert- ab und einstimmig war das Resultat, es bleibt dabei. Zuzug Forberungen ber Arbeitnehmer erzielt worden seien. Herriche stätte wie bisher bei ber 9f ftunbigen Arbeitszeit, auf ben ift also fern zu halten. Einigkeit der Kollegen bei ben Lohnbewegungen, so habe sich Schiffen inkl. eigenem Werkzeug 48 &. 8. Die Vorleute erhalten gezeigt, daß auch weitere Kreise des Volkes für die für eine pro Tag 30 & mehr, wenn sie die Aufsicht über drei Mann wenschenwürdigere Existenz kämpsenden Arbeiter eintreten. Der führen. Bisher wurde dieser Aufschlag nur in einzelnen Fällen Streik der Berliner Straßenbahner habe dies bewiesen. Doch bezahlt. 4. Beförderung zum und vom Schiff geschieht durch diese Leute haben Rückgrat beseisen, während sich bei den hiesigen den Arbeitgeber innerhalb der neunstündigen Arbeitszeit. In Straßenbahnern bas Gegentheil zeigte. Rebner besprach bann Fallen, wo Letteres bem Arbeitgeber nicht möglich, werden Zeit Lohnbewegung einzutreten. Der "Leipz. Bolisztg." entnehmen

Das ist ein guter Erfolg, wie er nur der guten Organisfation der in der Werkstätte beschäftigten Tischler möglich war.

bemerkbar, daß sie sichrung durch die Herren Geistlichen Bürgermeisters ihre Erledigung gefunden. Es wurde folgender Berlodendes. Vielfach wird auch noch Kost und Logis vom immer mehr vom Halfe schaffen. Der letzte Kongreß habe ge- Vergleich geschlossen: 1. Der für den 18. d. M. geplante Streit Meister gestellt. So ist es erklärlich, daß die Bewegung unter zeigt, daß auch die "driftlichen" im Falle der Noth für die unterbleibt. Die seitens der Arbeiter für den 16. d. M. aus- den Stellmachern in ganz Deutschland zurückgeblieben ist. Forderungen ihrer "nicht driftlichen" Brüder einzutreten ge- gesprochene Kündigung gilt als zurückgenommen. 2. Der Lohn Einsichtsbollere Elemente haben sich deshalb vom Beruf abwillt find. Rebner besprach noch die Unternehmerverbande und wird für die in Frage kommenden Stühle auf M. 16,50 bas die Einigkeit, die diese oft durch Aussperrungen und schwarze Listen Dubend sestigesett. 8. Die Arbeiter berzichten auf Wieder- Geschäften Unterkunft gesucht. Nur eine ununterbrochene Agitation bewiesen. So wie auf jener Seite Einigkeit gegen die Arbeiter einstellung des aus der Arbeit geschiedenen A. Bischoff, nachdem konnte hier Wandel schaffen. Die Stellmacher Leipzigs haben herriche, mußten auch diese als Rlasse für ihre Interessen zusammen biefer selbst auf seine Wiebereinstellung bei Reiche & Köhler nun in einer am 18. Juni stattgesundenen und bon 110 Personen stehen. Die Gewerkschaften schulen sich ihre Kampstruppen in verzichtet hat. 4. Sammtliche Arbeiter, mit Ausnahme B. Killich's, besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, ihren Arbeitgebern bester Weise, barum musse jeder Arbeiter in ihren Reihen zu der bei August Ettich hier bereits Ginstellung fand, berbleiben bie nachstehenden Forderungen zu unterbreiten :

organisirten Lollegen. Rebatteur Moste begründete in langerer 2. J. Peter in Mannheim burften allem Anscheine nach Rebe die Nothwendigkeit der allseitigen Unterstützung der Arbeiters durch gutlichen Ausgleich beigelegt werden konnen. Es handelt arbeiten; 5. Auszahlung des vollen vereinbarten Stundenlohnes presse durch die Gewerkschaftsmitglieder. Mit der Laubeit sich nur um die Abwehr einer Bestimmung in die neue Arbeitss bei Allords und Lohnarbeit, und zwar Freitags; 6. bei Uebers milfe aufgeräumt werden. Er erwarte von jedem Mitgliede ordnung, welche den § 616 des Bürgl. Gesehbuchs illusorisch arbeit sind für die beiden ersten Ueberstunden 38½ p8t. Aufbas Hallen und Eintreten sir unsere Presse. wachen sollte. Die Arbeiter wandten sich schriftlich an Herrn schlag, für alle übrigen, sowie für Sonntagsarbeit 60 p8t. Rabenau. Die Arbeitgeber haben bas ben Polirern am Beter mit bem Ersuchen, die Bestimmung, baß, wenn die Aufschlag bei Lohn= und Affordarbeit zu gahlen; 7. Ginführung 18. Mai gegebene Chrenwort: am 6. Juni solle ein erhöhter Arbeiter unberschulbet die Arbeit auf furze Zeit ber-Larif borgelegt werben, wenn am 14. Mai die Arbeit be- faumen muffen, ihnen für die berfaumte Zeit abgezogen werben Meister; 9. Anerkennung des Arbeitsnachweises der Holzarbeiter bingungslos aufgenommen wurde — nicht gehalten. Der folle, nicht in die Arbeitsordnung aufzunehmen, in dieselbe im "Roburger Hof". 6. Juni ist lange vorüber, aber nur mit wenigen Ausnahmen aber einzufügen: 1. Garantie des Lohnes bei Affordarbeit, ist von einem erhöhten Tarif eiwas zu spüren. "Lumpen und 2. Bergütung für Ueberzeitarbeit, 3. Wahl eines Arbeiteraus-Beitiger würden wir sein", erklärten am 13. Mai die Meister schusses ohne die Zustimmung des Heren Peter. Es haben sie der Innung zu übermitteln. Wo die Montag früh die ber Gehülfenkommission gegenüber, "wenn wir unser gegebenes bereits mehrere Unterhandlungen statigesunden, und hat Herr Forderungen nicht bewilligt sind, soll die Arbeit nicht wieder

> Die streikenden Tischler in Senstenberg haben mit ihren Meistern noch keine Einigung erzielen konnen. Es ift ben Meistern gelungen, in Dresben sechs Tischler anzuwerben, bon benen aber Giner fofort, ber Anbere nach einer Stunde bie Werkstatt wieder berlassen haben. Dem Letteren find die Sachen einbehalten und außerbem ift er wegen angeblichen Betruges eingestedt. Der Beirug soll darin liegen, daß er den Meister um das Fahrgeld bon Dresben nach Senstenberg gebracht hat. Ware übrigens sonderbar, wenn er deswegen verurtheilt werden sollte. Wahrscheinlich hat ber betreffende Meister ihm ber-schwiegen, daß in Senftenberg die Tischler streiken, hat ihm also unwahre Chatsachen vorgespiegelt, was ihn ohne Weiteres be-rechtigt, die Arbeit aufzugeben. Der Weister ist unter diesen Umständen das Reisegeld für den Angeworbenen Los und mag fich freuen, wenn er nicht auf Schabenerfat verklagt wirb. Was will Meister Freudenberg auch zum Angeln gehen, mag er doch die bescheibenen Forderungen seiner Arbeiter bewilligen und

Ob der Streit der Holzarbeiter in Halle aufgehoben werden foll, barüber foll eine Holzarbeiterbersammlung am 20. Juni entscheiben. Gine größere Angahl Ausstänbiger ift noch ohne Beschäftigung.

Bei ber Firma Riefer in Spremberg werben bie Kollegen am 23. Juni, an welchem Tage ihre Kündigung abtomme ich nachweisbar nicht einmal auf meine gelaufen ift, die Arbeit einstellen, wenn nicht mit Gulfe des Sauvorstehers eine Einigung vorher erzielt wird. Da Kieser auswärts Arbeitsträfte zu erlangen sucht (bis jest allerdings ohne Erfolg), so scheint eine Ginigung in weitere Ferne gerückt 311 sein. Die Rolle, 1 beabsichtigen, falls Herr Riefer nicht bewilligt, sammtuch abzureifen. Buzug ift fern zu halten.

Die Juhaber ber Möbelfabrit Jarofch & Salbig Siebe sein tonn, überlaffe ich ber Beurtheilung eines jeden ber in Bad Kiffingen versuchen in auswärtigen Zeitungen Arbeiter heranzuziehen, benen fie M. 3,50 Lohn pro Tag bersprechen. Da die Affordpreise der Firma sehr niedrig, die was ja auch schon auf der Generalversammlung in Mainz Lebensmittelpreise am Ort (weil Kurort) sehr hohe sind, ist mit keineswegs unbekannt war, ist, daß ich durch das viele Reisen den bei der Firma verdienten Löhnen nicht auszukommen. und die damit verbundene Ueberanstrengung seit Jahr und Tag Durch Heranziehung auswärtiger Arbeitsfrafte steht aber zu befürchten, daß ein Preisdruck versucht werben soll, wodurch dann die wirthschaftliche Lage der ohnehin nicht beneidens-werthen Röbelarbeiter der obigen Firma noch mehr gedrückt würde.

In der Münchener Leiftenfabrit, G. m. b. O., in Der unseren Lesern bekannte Juhaber der Holz- Bafing bei München macht fich ber neue Betriebsleiter bei Bentbeitungs- nud Möbelsabrik Köhn in hufum hatte den Arbeitern recht unliebsam bemerkbar, was mehrere Arbeiter ausgepowert und durch die letzten Streikewegungen geradezu ben New Amisfices, der Lählfielle, Schick, welcher bei ihm beraulaßte, die Arbeit niederzulegen. Die Arbeiter der Firma, herausgeschunden wurde, so daß ich zumächst und auf absehbare zweiter, entichen, oder richtiger dessen Enticssung augeordnet, zirka 100, ersuchen die organisiten Kollegen, von dem Vor- Zeit überhaupt an irgend welche Thätigkeit nicht denken kann.

Es arbeiten bort gelungen, hier eine Bahlstelle zu grunden, nachdem Rollege Raith glaubten aber nicht, bas bies ber mahre Grund sei, weil auch Schreiner, Maschinenarbeiter, Bergolber und Bolirer. Es wirb

> Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter haben kündigt, mit dem Bemerken, er sei Sozialdemokrat, er wolle die Eine Lehre für die Kollegen und eine Lehre für Herrn Leute in den Streif heten. Eine an Schmidtgen gesandte Kom= Köhn. Sie werden beiberseitig die Konsequenzen für die Zukunft mission wurde schroff abgewiesen, mit dem Bemerken: "Ich halte es ein paar Wochen aus!" Einmüthig legten darauf 36 Mann die Arbeit nieder. Nur ein Stümper arbeitet weiter. Gine Erfolgreiche Lohnbewegung in Samburg. 40 Mit- fchriftliche Unterhandlung verlief ohne Erfolg. "Ich habe nichts

In der Horndrechslerei von Schiegel in Döbeln find Lohndifferengen ausgebrochen.

Die Stellmacher Leipzigs haben beschlossen, in eine wir barüber folgende Einzelheiten: Die in biefem Beruf beftehenben Lohn= und Arbeitsverhältnisse hätten schon längst eine Besserung erforbert, aber die Zustände unter den Stellmachern haben bisher ein solches Vorgehen unmöglich gemacht. Zumeist auf bem man bon einer wirklichen Hebung ber Arbeiterklasse sprechen Die Differenzen haben bei ber Firma Reiche & Lande gelernt, finden sie in den Städten gezahlten Löhne. Die driftlichen Gewerkschaften machen sich jest daburch Köhler in Geringswalde durch Vermittelung bes Herrn bon M. 16, 17, höchstens M. 20 pro Woche als etwas besonders Lande gelernt, finden fie die in den Städten gezahlten Löhne gewandt und in Wertzeugfabriten, Musikwerken und abnlichen

1. Ginführung ber 57 ftunbigen wöchentlichen Arbeitszeit: 2. 36 & Minimallohn, für Kastenmacher 42 &; 8. für Diejenigen, Die Differenzen in der Sofmöbel - Fabrit von die bisher die obigen Löhne und mehr erhielten, 10 pat. Zuichlag; 4. Garantirung bes bereinbarten Lohnes bei Afforbbon Lohnbuchern; 8. Abschaffung bon Rost und Logis bei bem

Diese Forderungen sind bereits heute ben Arbeitgebern augestellt worden; außerdem wurde der Gesellenausschuß beauftragt, aufgenommen werben. Die Abstimmung fiber ben Gintritt in ben Streit wurde nur bon ben Berbandsmitgliebern borgenommen. Es frimmten 71 bafür und 4 bagegen, mahrend 3 Stimmzettel ungültig maren. Da fich bie Bewegung auf alle im Berufe thatigen Stellmacher erstrecken soll, so find hier auch bie Wertstätten der eleftrischen Stragenbahnen, die Spripenfabrit bon Jaud, die Riebed'iche Brauerei und andere einbegriffen. Insgesammt kommen gegen 70 Geschäfte in Frage. Die Unterstützung ist laut Streikreglement bes Holzarbeiterverbandes auf M. 9 für Ledige, M. 13 für Werheirathete und 60 & für jedes Kind festgesetzt. Für diejenigen, die zum Unterstützungsfonds beigesteuert haben, ist die Unterstützung entsprechend höher.

Der Streif ber Berliner Stellmacher ift mit einem theilweisen Erfolge beenbet. Bewilligt find die neunstündige Arbeitszeit und eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Die Zu-billigung eines Minimallohnes von M. 24 konnte nicht erzielt werben. Der Arbeitsnachweis ber Stellmacher ift im Gewerfschaftshaus, Engelufer 15. Bemerkt werden mag noch, daß auch die in ber Wagenfabrit bon Rühlftein, Charlotten= burg, ausgebrochenen Differenzen gu Gunften ber Rollegen beigelegt find.

Bewertichaftliges.

Das Armenhaus für einen alten Gewertichafts. Beamten. Die Generalbersammlung bes Bereins Deutscher Schuhmacher hatte die Anstellung eines weiteren besoldeten Beamten beschlossen, wodurch beren Zahl im Vorstande von drei auf bier erhöht murbe. Gegen biefen Befchluß haben nun berichiedene Mitgliedschaften Protest erhoben, mobei es ohne berichiedene Berbachtigungen nicht abgegangen ift. Der bisherige erfte, jest zweite Borfigende, J. Siebert, wendet fich nun in ber letten Rummer bes "Schuhmacher-Fachblatt" in einer Erflärung gegen die Proteste, indem er die verschiedenen Gründe für die Nothwendigkeit der Anstellung eines vierten Beamten in der Zentralverwaltung in's Feld führt. Es heißt darin u. A.:

"Bon hauptfächlichem Einfluß auf biefe ungunstige Lage, mit meiner Arbeitsfraft bollständig zu Ende bin. Meine Person konnte bei ben Bureauarbeiten so gut wie garnicht in Betracht kommen und nur mit Auswendung meiner letten physischen und geistigen Kraft, dem eisernen Zwang gehorchend, konnte ich die Thätigkeit bei Streiks und Lohnbewegungen ausüben.

Ich bin nun bollständig aufgerieben, ja, leiber muß ich

68 ift bitter, bies unter folden Umftanben offen auß- geniren, als alle in ber "Holzarbeiter-Zeitung" gegen ihn er- | Baarbestanbes ersuhr, welcher ihr alsbalb und unmittelbar zur fprechen zu müffen, aber ich bin eben alt, benn bie 63 Jahre machen fich recht fühlbar geltenb.

3ch hatte nun felbftverftandlich auf ber Magbeburger Generalbersammlung gegenüber biefem Bustand die naheliegenbe Konsequenz gezogen, wenn mir jest auf meine alten Lage noch eine andere Existens offen stünde! Bielleicht können mir hier biejenigen Rollegen, die nun fiber bie Unftellung einer jungen Kraft so entrüstet sind, einen Rath geben, was ich nun, ba ich aufgebraucht bin, thun soll & Soll ich vielleicht bas Armenhaus

Die Anstellung war also nicht zu umgehen, wenn bie Organisation und mit ihr die Interessen ber Mitglieber nicht empfinblichen Schaben erleiben follten.

Bitter, fehr bitter aber ift es, baß man bieferhalb einen folden allem Golibaritätsgefühl hohnsprechenben Stanbal mit erleben muß."

Wie ware es hier mit dem so oft gebrauchten Gleichniß Bukunft der sich angeblich von den Arbeitergroschen mästenden Agitatoren — das Armenhaus; das ist eine nette Mustration eigenen Kollegen erhalten und bon ber Solibarität, die bon biefen gegen ihre Angestellten geubt wird. Moge bie Bitterkeit, welche in diefem Rothichrei eines alten braven Gewertschaftsbeamten liegt, bem bor brei Sahren zu seinem fechzigften Geburtstage noch bie berglichften Glüdwünfche aus feinem Kollegentreife zu Theil wurden, die Beranlaffung Arbeitsleiftung berjenigen Arbeiter, welche ihre Kraft in ben Dienst ber Bewegung gestellt haben, um für ihre Berufsgenoffen jederzeit zu wirken und einzufreten, bamit beren Lebenslage gebessert wird. Wo ben sogenannten Flihrern für ihre aufreibende Thatigkeit nur Neib und Miggunft entgegengebracht wird, ba muß zulett auch bie Rraft bes eifrigften und besten Rampfers

Polizeiliges und Gerichtliches.

In eigener Sache. Der wegen forigesehter Differenzen mit seinen Arbeitern gur Genüge befannte Bau-, Dibbel- und Parketfabritant Guftab Schmib in Tubingen hat wegen bes in Mr. 9 ber "Holzarb.-Big." bom 4. Marg b. 3. erichienenen Berichts, in welchem bor biefem Arbeitgeber wegen bes bon ihm beliebten Shiftems hoher Sohnabguge gewarnt murbe, gegen unseren Rebatteur Privatflage wegen öffentlicher Beleibigung erhoben, bie am 13. d. M. vor dem Schöffengericht in Tübingen unter Borfit bes Amtsrichters Bauer gur Berhandlung fam. Belaben waren 6 Beugen, barunter Stadtfcultheiß Saußer und der 80 jährige Sohn bes Privatflägers, sowie Schreinermeifter Dietrich bon hier als Sachberftanbiger; zwei inzwischen berzogene frühere Arbeiter bon Schnib waren kommiffarisch bernommen worben. Der Angellagte war bom Gr= scheinen zur Verhandlung entbunden. Die Beweisaufnahme ergab in allen wesentlichen Punkten bie Richtig= Teit ber in jener Ginsendung gemachten thatsächlichen Angaben. (Ein unbebeutender Irrthum in der Angabe bes bem Kollegen betreffenben Arbeiter wirtlich eine Schulb babei treffe, worüber er jeboch tein Urtheil habe, fo mare ber Schaben an fich richtig tagirt; er selbst hatte aber speziell im Fall bes 17 jahrigen Herter, welcher erst angeleitet und ausgebildet werben mußte, jedenfalls keinen Lohnabzug gemacht. Noch weniger günstig für den Privatkläger lautete das von Stadtschultheiß Saußer abgegebene Zeugniß, der seinen Eindruck über das Verhältniß desselben zu seinen Arbeitern auf Grund seiner zahlreichen, diesem Zeugen als Vorstand des Bewerbegerichts (bezw. Gemeindegerichts) vorgelegenen Brogeffe, bei benen fich bie Angaben Schmid's hochft selten als zuberläffig bestätigten, furz babin zusammenfaßte, baß er jenes Berhaliniß im All= gemeinen wicht als lonal und honnet bezeichnen ionne. Eropbem beantragte ber Bertreter bes Privatilagers, Rechtsanwalt Dr. Jager bon hier, wegen einiger in bem Artifel enthaltener, eine beleidigende Absicht berrathender formaler Beleibigungen eine, mit Rudficht auf die Borftrafen des Beklagten wegen Bregbelikten, erheblich gu bemeffenbe Gelbftrafe, bei melder um fo hoher gegriffen werden burfe, als biefelbe vorausfichtlich nicht bon ihm, fonbern bon bem Berband getragen würdel Der Bertheibiger, Rechtsanwalt Schickler aus Stuttgart, ber einen bom Vorsihenden in Vorschlag gebrachten Bergleich ablehnen zu muffen erklärte, weil fein Manbant aus prinzipiellen Grunden auf eine gerichtliche Ents icheibung Werth lege, bat in warmem, einbringlichem Plaidoper befassen hatte. Das Gericht entschied zu Gunfien der Kläger um Freisprechung feines Alienten, bem als Berireter ber Intereffen ber Mitglieber bes Holzarbeiterberbandes entschieben ber Schut bes § 198 gur Seite ftehe. Bas ben bom Gegenanmalt gerugten "unanständigen Ton" des infriminirten Artikels betreffe, Arbeit befunden worden. so besinde er sich mit letzterem — der es ganz in der Ordnung sinde, wenn Schmid einen seiner Arbeiter, der einen Lehrling angewiesen hatte, ihm beim Keltern etwas Wein dei Seite zu stellen, deshalb mit Hülfe seines Sohnes am Hals würge und mit Fausischlägen und einem Lattenstlick bearbeite, bagegen es für unanständig halte, wenn dann der mißhandelte Ruhm der deutschen Rechtsprechung so reichlich vermehrt. Mit bezw. beschädigte Arbeiter seiner gerechten Erbitterung im Ber- großem Behagen wird von der Ausbeuterpresse das nachstehende bandsorgane entrüsteten Ausbruck gabe — allerdings siber den Reichsgerichiserkenntniß kolportirt, dessen Logik wohl nicht viele Begriff bon "Anstand" im Widerspruch. Es liege in der Auf- Arbeiter begreifen durften: In einem Urtheil vom 20. Oftober gabe bes Angeflagten, die Mitglieber bes Holzarbeiterberbandes 1899 (Entsch. d. Reichsgerichts in Straff. 25. 32 S. 355 ff.) bor einer Wertstätte zu warnen, wo folche Dinge borfommen. hat bas Reichsgericht angenommen, daß der Thatbestand der Rur die Beröffentlichung folder Uebelftande fann Abhülfe Erpreffung barin gefunden werden fann, daß ein Bauarbeiter, bringen, indem die Arbeiter, die so etwas lesen, vorkommenden ber einem unter seinen Berufsgenossen bestehenden Berbande Falls einen Bogen um eine Fabrit herummachen werben, wo zur Ansammlung eines Ausstandsfonds bisher nicht beigetreten sie Thatlichkeiten und wegen jeder Aleinigkeit exorbitante Lohn= war, durch Drohungen mit allseitiger Ginstellung der Arbeit abzüge zu erwarten hatten. Was die in dem Artikel erwähnte auf dem Bau genöthigt wird, Beitrage zur Kaffe des Ber-"Wahrheitsliebe" bes Privatklägers betreffe (worin der Gegen. bandes zu zahlen, Bezüglich der einzelnen Thatbestands= anwalt eine Anspielung auf den angeblich von einem hiefigen merkmale der Erpressung wird in den Gründen Folgendes Eisenhändler Schmid aus Versehen auf den Privatklager über- ausgeführt: "1. Ein Vermögensvortheil im Sinne des § 253 tragenen Unnamen "Lügenschmid" fand i), so gehe aus St.-B. konnte in der Erlangung der Beiträge, welche der dem vom Stadtvorstand abgegebenen Gutachten deutlich hervor, Maurer P. zur Verbandskasse der Maurer sur B. zahlen sollte wie es sich damit thatsächlich verhalte. Die Bekanntwerdung und zum Theil gezahlt hat, ohne Rechtsirrthur; gefunden dieses freug objektiven Urtheils mußte den Kläger weit mehr worden, da die Kasse durch die Zahlung eine Erhöhung des

ichienenen Artifel. Gegenüber ber Nothwendigkeit, die Arbeiter, Berfügung ftand, während die Berpflichtung zu fünftigen beren Interessen der Holzarbeiterverband mahre, vor einem so Gegenleistungen an P eine völlig ungewisse und unbestimmte charafterisirten Geschäftsbetrieb zu warnen, können einzelne unebene Ausbrücke, wie fie im Munde von Arbeitern üblich find, kaum ernstlich als strafbar in Betracht kommen. Wenn ber Angeklagte von ber Gegenseite getabelt werbe, weil er an einem aus Arbeiterfreisen eingesandten Artifel nicht felbst die nöthige Benfur genbt habe, so muffe auf die große Schwierigkeit, die in der Aufgabe eines solchen Redakteurs liege, hingewicsen werben, indem derfelbe bei der Berschiedenheit ber Rechtsprechung über derartige Pregdelitte unmöglich im Voraus miffen könne, wo die Grenze des Erlaubten aufhöre, während er andererseits auch nicht den Gindruck der ursprünglichen Empfindung des Einsenders burch Streichungen ober Abanderungen verwischen zu bürfen glaube. Materiell habe ber Inhalt des Artikels burch bie Beweisaufnahme vollständig als richtig fich erwiesen. Dem Christian Geiger sei nach 14 tägiger Arbeit die Hälfte bes | **Lohnes abgezogen worben, weil er das Pech hatte, eine four=** eines von dem Unternehmer ausgemergelten Arbeiters mit einer nirte Füllung durchzuputen, an der schon vier Andere herumausgepreßten Zitrone, die einfach bei Seite geworfen wirb. Die gefratt hatten, fo bag fie ichon borber ein Loch hatte. Gin "humaner" Prinzipal hätte schon beshalb, weil nicht zu eruiren war, wer der eigentliche Schuldige war, ein Ginsehen gehabt Bu ber Besolbung ber Gewerkschaftsbeamten, die fie bon ihren Roch weniger gerechtfertigt erschien ber bem Martin Serter gemachte Abzug, ber auf Befchl eines Underen ben Ofen heizte, auf welchen der eigene Sohn des Privatklägers vorher eine Rinkaulage (mahricheinlich nicht auf die dazu bestimmten Gifenstabe) gelegt hatte. Eben weil die Möglichkeit vorlag, bag ber Fehler nicht an dem jungen Arbeiter, sondern an dem Ofen oder dem eigenen Sohne lag, ware ein "humaner" Arbeitgeber in geben zu einer gerechten Beurtheilung und Würdigung ber einem fo heiklen Jalle ficherlich nicht gegen ben Erfteren ein= geschritten. Auch ber wegen Durchfägung eines alten Studes Solg, in bem ein nicht fichtbarer Ragei feitwarts ftedte, gemachte Abzug von 70 18, wobei sich Schmid barauf berief, baß nach § 11 ber in seiner Wertstätte aufgehängten Arbeitsordnung bie Benntung ber Bandfage nur ben Maschinenarbeitern gestattet sei, erscheine schon beshalb ungerechtfertigt, weil biese Bestimmung, wie bas Beugenberhör ergab, unter Mitwissen bon Schnib, Bater und Sohn, auch bon ben übrigen Arbeitern thatsächlich nicht eingehalten werbe, also offenbar nur den Zwed verfolge, ben Unternehmer für die Eventualität eines Unfalles zu falviren. Aus den verlesenen Gewerbegerichtsakten habe sich überdies ergeben, daß es wiederholt vorgekommen sei, daß der bon Schmid bezahlte Lohn taum ben eines Tagelöhners erreichte, und die Leute am Wochenschluß ein Defizit zu verzeichnen haben, bezw. nur auf bem Wege ber Klage zu ihrem Lohnguthaben tommen konnten. Dies seien aber nur einzelne Falle, bie ber Bertheibiger zufällig festnageln konnte. Aus Allebem gehe minbeftens herbor, baß ber Privatfläger feine Leute nicht behandle comme il faut und ihnen häufig Abzüge mache, die ein Arbeiter fehr schmerzlich empfinde, mahrend fie für ben Fabrifanten faum in Betracht kommen. Diese schmerzliche Empfindung ber hart Betroffenen habe wohl auch ber Angeklagte aus jenem Artifel herausgefühlt und benfelben beshalb in Wahrung berechtigter Intereffen unberändert aufnehmen zu durfen geglaubt. Das nach längerer Berathung berklindigte Urtheil lautet (auf Grund ber §§ 185 und 186 bes R.=Sir.=G.=B.) auf M. 50 Welbftrafe (eventuell fünf Tage Gefängniß) und Tragung fammilicher Roften nebst Griat ber bem Pribatflager ermachfenen Auslagen. Letterem wird überdies das Recht zuerkannt, innerhalb vier Wochen bie Bekanntgabe biefes Urtheils in ber "Holz- baß fie fich berabreben, eine bestimmte Wens 11. Marz berichtigt worden.) Der Sachberständige Dietrich arbeiter-Beitung" zu beröffentlichen. In den Grunden geht bas bung im Zeugnisse wegzulassen. Die Jurifterei beantwortete die Frage, ob er die fraglichen Abzüge in der Gericht auf den materiellen Inhalt des Artifels nicht wird in der Chat immer mehr zum Gespött. Selbst die so angegebenen Höhe für gerechtsertigt halte, dahin, falls die ein, indem es die Frage bahingestellt sein läßt, ob die dom zahme "Soziale Praxis" schreibt bei der Mittheilung dieser betressenden Abseiten Mitheilung dieser der Mittheilung dieser der Beschädigungen gemachten Abzuge in der angegebenen Sohe schreienden Widerspruch mit dem Geift bes Gesetzes sest, stehen gerechtfertigt waren ober nicht. Dagegen enthielten die 2116= brude: "Dem unruhmlichst genannten G. Schmid judt bon Beit zu Zeit bas Fell", womit berselbe mit irgend einem Thier berglichen werde, und: "Dieser pp. Schmid behandelt seine Arbeiter nicht wie Menschen, sondern wie hunde", formale Beleidigungen, welche burch den Schutz des § 193 * Berichte aus Quedlinburg, Hilbesheim, Stettin, Heibeis nicht als gedeckt betrachtet werden konnten Den klägerischen berg, Schönheide, Grünberg, Eberstadt, Segeberg und das Einstein bie Markwafen des Walchuldisten wasen Palaibiarung Hinweis auf die Vorstrafen des Beschuldigten wegen Veleidigung hatte der Vertheidiger ganz gewiß mit Recht damit abgewiesen, daß gerade bei Prefideliften die Borftrafen eben wegen ber Gefährlichkeit bes Berufes eines Redalieurs, ben man icon mit bem eines Dachbeders berglichen habe, billiger Weise überhaupt nicht ftraferhöhend in Betracht tommen follten.

> Die Theilnahme an ber Maifeier ift fein Grund gur fofortigen Entlaffung. Die bei bem Bauunternehmer Bedmann in Dortmund beschäftigten Maurer Appelt und Bindel waren am 1. Mai nicht zur Arbeit erschienen, um an der Mai= feier Theil zu nehmen. Die beiben Maurer wurden barauf entlassen, weil sie ohne Urlaub von der Arbeit fortgeblieben waren. Wegen ihrer sofortigen Entlassung strengten sie gegen waren. wegen wert sosorigen Ennagung grengten sie gegen der Cischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Beckmann die Klage an und verlangten je eine Entschädigung der Cischler und anderer gewerblicher Arbeiter. bon M. 15, weshalb das Gewerbegericht sich mit ber Sache zu unter ber Begründung: bas einmalige Feiern sei weder als eine beharrliche Weigerung der den Klägern obliegenden Ber= Berlin H M. 600, Offenbach 400, Plagwik 400, Kiel 400, Hants bflichtungen anzusehen, noch als ein undefugtes Verlassen der burg V 300, Cronberg 309, Buckau 300, Leipzig I 200, Freis pflichtungen anzusehen, noch als ein unbefugtes Berlaffen ber

war. Ob B. felbst einen Bermögensvortheil als erstrebt ans gesehen hat oder nicht, ist ohne ernstliche Bedeutung!. rechtswidrig aber war der erstrebte Vermögensbortheil, wenn ein begründeter Rechisanspruch auf die Erlangung desselben fehlte. . . . Diese Voraussetzung ift ebenso wie die Anwendung bon Drohungen als Zwangsmittel bebenkenfrei festgestellt. 2. Die Annahme ber Borinftanz, baß eine Drohung auch bann borliege, wenn eine Handlung ober ein Berhalten in Aussicht gestellt werbe, ju welchem ber "fie Bornehmenbe" objektib berechtigt fei, fteht mit ber Mechtsprechung bes Reichsgerichts im Ginklang. Das Recht ber Arbeiter, die Einstellung ber Arbeit Bu beschließen, steht mithin der Feststellung einer Drohung nicht entgegen; barüber aber, daß der Angeklagte felbst ber Drohende gewesen ift, laffen die Urtheilsgrunde teinen Zweifel. Die Thatsache, daß ber Angeklagte "Baudeputirter" und Wortführer der übrigen Maurer gewesen ift, vermag hieran nichts zu andern. Die Bermirklichung bes angebrohten Uebels ber Arbeitseinstellung mit ihren für P. nachtheiligen Folgen hing allerdings nicht bon bem Angeklagten allein, sonbern bon ber Gesammtheit ber auf bem Bau beschäftigten Arbeiter ab; es genügte jedoch, daß P. bem Willen bes Angeklagten gemäß sich ben Ginfluß des letteren auf die übrigen Arbeiter als wirksamer vorstellte und dies ist im Urtheile in unzweideutiger Weise ausgesprochen. 3. Als Dritte, benen der rechtswidrige Vermögensvortheil verschafft werden sollte, bezeichnet ber Vorberrichter ausbrücklich biejenigen Personen, welchen ber (in ber Berbandskasse angesammelte) Ausstands= fonds zu Gute fam. . . . Die zunächst borhandene Unbeftimmtheit und Unbestimmbarkeit jener Empfänger aber fteht der Auffassung berselben als Dritter im Sinne bes Gesethes ebenso wenig entgegen, wie bie Möglichkeit, daß sowohl ber Angeklagte wie P. zu den künftigen Empfängern gerechnet werden konnten. In dem Urtheil des Reichsgerichts bom 12. Oktober 1891 (Entsch. in Straff. Bb. 22 S. 173) ift bereits herborgehoben, baß bie auf Bereicherung eines "Dritten" gerichtete Absicht auch burch bie völlige Unbestimmtheit ber Person bes Dritten gur Beit ber stattgefundenen Nöthigung nicht ausgeschloffen werbe.

Was muß nun der Gesetzgeber benten, wenn er biefe Auslegung seiner Borschriften lieft? Aber abgesehen babon, weise man uns auch nur eine einzige fo geschraubte Gefetesauslegung gegen Arbeitgeber nach! Und trot allebem behaupten Leute, in Deutschland gelte noch ber Grundsat: "Gleiches Recht für Alle".

Gine juriftische Ungeheuerlichkeit. Die geheime Kennzeichnung bon Arbeitszeugnissen ift befanntlich burch § 113 Absah 3 ber Reichsgewerbeordnung verboten; es heißt nämlich bort: "Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merts malen zu berfehen, welche ben 3wed haben, ben Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise ju tennzeichnen." Jeber vernünftig bentende Mensch sollte nun glauben, jebes Mittel, bem Beugniffe ein geheimes Merkmal anzuhängen, fet straffällig. Dem gegenüber hat bas Rammergericht bor Rurgem entichieben, bag fich biefes Berbot nur auf positive Zeichen und nicht auch auf Weglassungen bezieht. Die Unternehmer haben barnach freie Sand, ihre mißliebigen Arbeiter baburch zu branbmarten, wir mit faunender Verwunderung". Das stimmt.

Brieftaften.

gefandt aus München mußten Raummangels wegen zurückgestellt werben.

Krefeld, T. Das geht nicht.

Gotha, D. Sat nur ein lotales Intereffe. Schmölln, S. Wir haben bazu im letten Augenblid auch keine Zeit mehr, neun Faben bollends umzuschreiben. Augsburg, G. S. Was benn, für ober gegen die E.'sche

Köln, B. Die Anregung kommt zu fpat, benn bie Marken find bereits fertig.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse

(G. H. 3 in Hamburg.)

Bom 2. bis 16. Juni murben folgende Betrage eingefanbt: burg i. B. 200, Stenbal 150, Duffelborf 150, Hamburg I 150, Hamburg VI 150, Frankenthal 150, Weißensee 150, Tauberbischofsheim 100, Endenich 100, Schönefeld 100, Potschappel 100, Volkmarsdorf 100, Wahlershaufen 100, Ohlau 100, Koswig 100, Jena 70, Sprottau 60, Justerburg 60. Summa M. 4980.

Bom 2. bis 16. Juni erhielten Zuschüffe: Fürth M. 500, Mundenheim 400, Dortmund 250, Brig 250, Gelsenkirchen 250, Neckarau 200, Pankow 200, Darmstadt 200, Speher 150, Siegburg 150, Luckenwalde 250, Heilbronn 150, Welzheim 150, Höhr 125, Gladbach 100, Böhlig 100, Edingen 100, Schaala 100, Schfendig 100, Nasberg 100, Rottweil 100, Villingen 100, Merseburg 100, Wolfsanger 164, Döbeln 100, Samburg 100, Weiskhäckhaim 20, Subadambaim 75 Homburg b. d. Sobe 100, Beitshöchheim 80. Fußgonnheim 75, Fangenberg 75, Lettin 60, Röbelheim 75, Riesa 50, Olbenburg 50, Rosenheim 50, Köstris 30, Meerane 30. Summa & 5064.

Kranfeminterstühung gur Ginzelmitglieder wurden von der Hauptfaffe bezahlt M. 1624,76.

Die Abrechnungsformulare für das zweite Quartal, sowie bie Wahlprotofolle für die Neuwahlen der Ortsbeamten find an fammiliche Berwaltungsstellen versandt. Bei Richteintreffen ber Senbung bitten wir, fofort bas Gehlenbe bon uns gu forbern. 2. Nacobe. Sawifaffirer.

Berfammlunge-Anzeiger.

Montag, 25. Juni, Charlottenburg. Abends 81 Uhr, bei Leder, Bismarcfftr. 74. Diffeldorf. Dienstag, ben 26. Juni, im Lofale des Herrn Schlösser, Kölnerstr. 30. — Settion der Mobellschreiner.

Samstag, ben 28. Juni, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Rölnerftr. 26.

Elberfeld. Am Montag, ben 25. Juni, Abends 9 Uhr, in ber "Rentralherberge". Gr. Klopbahn 26.

Garbelegen. Jeben bierten Sonntag im Monat im Lokale bes Herrn Roch. Bereins-Die Ortsbermaltung.

Görlit. Montag, 2. Juli, Abends 8 Uhr, im "Belvebere". T.D.: Bortrag, Berichiebenes, Aufnahmen und Fragefasten.

Selmftebt. Am Mittwoch, ben 27. Juni, im "Lindenhof".

Magdeburg. Settion ber Stellmacher. Sonnabend, ben 80. Juni, Abends 81 Uhr, im Grothun ichen Lotale, Klosterstraße. Der Settionsführer.

Anzeigen

Anzeigen, welche in die laufende Rummer aufgenommen werben follen, milffen fpateftene Dienstage Bormittage in unferen Banben fein.

Deutscher Holzarbeiter-Berband.

Berlin. Arbeitenachmeis u. Berberge befinden fich Engelufer 15 im "Gewertschaftshaus". Dafelbft wird auch die Reifeunterftügung ausbezahlt.

Frankfurt a. M. Das Berbandsbureau befindet sich jett Haibeplat 1 und ist geöffnet bon 9—1 Uhr Bormittags und bon 8—7 Uhr Nachmittags. Reiseunterstützung wird ausbezahlt im Gewerkschaftshaus Gasthaus zum Erlanger Hof", Borngaffe 11.

Gmind (Schwäb.) Beb. F. Rauff= mann, Rinberbachergasse 28. Kassirer Bogelmann, Rafernenplat 13. Reifeunterfilikung wird im Gewertschaftshaufe, "Bur Ranne", ausbezahlt. Die herberge befindet fich im "Gafthaus zum weißen Ochjen".

Renftadt a. b. Orla. Bevollm. Ebuard Sillmann, per Abr. C. Wild, Bismardfir. Reffeunterstügung zahlt Otto Geifert, Steinweg 97, aus.

Rubolftabt. Unfere Berberge befinbet fic im "Gasthaus zum hirfch", Saalgasse 11.

Aufforderung.

Der Drechsler Wilhelm Loell, Buch-Rr. 189 627, wird aufgeforbert, bas aus unferer Bibliothet entliehene Buch "Die Erfindung" abguliefern. Rollegen, benen ber Aufenthalt des &. bekannt ist, werden um Nachricht gebeten. Die Orisperwaltung Rubolftabt.

Aufforderung.

Bir fordern hiermit den Schreiner Mathias Mimmele auf, feiner Berpflichtung uns gegenüber nachzukommen und ersuchen sammtliche Rollegen, welche seinen Aufenthalt wiffen, uns die Abresse mitzutheilen.

Der Burftanb ber Solgarbeiter-Gewerfichaft Mheinfelden (Schweig).

Sterbetafel

Denischen Holzarbeiter-Berbanbes.

Franz Radmiller, Edireiner, geb. am 11. Sept. 1873 zu Großaitingen. gest. am 11. Juni an der Schwindsucht au Frankfurt a. M.

Karl Fliedner, geb. 12. 7. 73, geft. 4 Juni zu Dornigheim. Hans Papke, Lifchler, geb. am 16. Mai 1880 zu Stolp i. P., gefl. an ber Proletarierfrantheit gu Stolb. Heinrich Gulinick, Drechsler, 35 Jahre, geft in Berlin. Berin. Cimsheru.

Chre ihrem Anbenten! Die Orisberwaltungen.

Penischer Solgarbeiter Berband Zahlstelle Frankfurt a. M. Conning, ben 1. Juli, Rochm 2 Uhr:

Hommer=Fest

in "Tivsli-Carten". Darmfilbt. Landfir. 234. Rongert, Gefang, Domen- und Rinberfpiele, Bollebeinnigungen affer Mrt. Lintritt à Person 20 Pfg.

Die umliegenden Zohlftellen find hiermit temblich engeleben

Far her man im Austrand befindlichen Mile olider ift ber Sinteilt gegen Borgeigung ihrer Simbonissionsland frei

Die Orisbermaltung.

Joh. Krümmel bitte ich um Angabe feiner Abreffe um gehenb.

Anton Bohl, Bürstenmacher, bei Grone & Stoltenhoff, Osnabrück.

Drechsler und Bilbhauer, in beiben Fächern sowie im Beichnen gleich tiichtig, felbitftandiger Arbeiter, fucht Stellung, am liebften in einer fleineren Möbelfabrit. Gefl. Offerten gu richten an C. Jahr, Sebauftr. 2, Lage (Lippe).

Junger Möbeltischler, militärfrei, akabemisch in ber Buchführung gebilbet, sucht Stellung in einer größeren Mibbelhandlung. Geff. Off. unter R. A. 45 postlagernb Laffan (Bomm.).

> 2 Majdinentischler, 8-10 Tifchier auf Bauarbeit,

1 Treppenbauer stellt ein J. Graeger, Bernburg.

3wei tüchtige erfte Polirer, 2 tüchtige Stubibauer auf moberne Stühle nach Beichnung, fowie mehrere tlichtige Tifchlergehilfen auf beste Salons u. Speifezimmer nach Beichn. fucht zu gutem Lohn und bauernber Stellung

Zeulenrodaer Kunstmöbelfabrik May & Etzold

(Inh.: Bichler & Wiedumilt), Renfenroba.

1-2 Bautischler werben auf bauernbe Arbeit fofort gefucht.

A. Diesing, Tifchlermeister, Staffurt, Weißenburgerftraße 14.

-2 Schreiner

auf polirie Cophageftelle gesucht, für bauernbe Arbeit.

F. W. Schmidt, Sophagestell-Fabrit. Röln: Chrenfelb.

Auf sofort ein tüchtiger Stuhlbauer auf Blindholzgestelle gesucht. Dauernbe Beschäftigung und guter Lohn.

H. Huntemann, Bremen, Mainstr. 4.

2 Glaser- oder Schreinergesellen auf Rahmenarbeit gefucht. Sober Lohn.

Dauernbe Stellung. Eberh. Bender jr.,

Ciegen i. Weftf., Linbenfir. 11. Auf fofort ein Rorbmachergefelle auf Großgeschlagen bei gutem Lohn und bauernber

Arbeit gesucht. Reise wird verglitet. L. Kolle, Göttingen.

Ein Rorbmacher auf Geschlagen finbet bouernbe unb aute Stellung. Georg Kappel, Waren i. M.

1—2 solibe Rorbmacher auf Rohr= körbe und geschlagene Arbeit sucht sofort bei freier Koft, Logis und gutem Lohn

A. Faust Sohn, Mainflingen a. M. (Heffen).

Rorbmacher.

Geftellarbeiter auf guten Affordlohn fofori auf dauernd gesucht. Reisegeld wird bergütet. Mathesius & Co.,

Leipzig, Sibonienstraße 61. Zwei Korbmachergesellen sinden auf

Mattarbeit dauernbe Beschäftigung. D. D. Reimers, Bremen-Boltmerehaufen.

I Korbmachergefelle auf großgeschlagene Reisetorbe, Boll 12 4, in Afford ober Sohn sofort für dauernde Stellung gesucht.

Aug. Perl, Rorbmader, Lage i. Lippe.

4—5 tüchtige **Aorbmacher** finden dauernde, gut lohnende Beichaftigung auf Großgeschlagen. Reisetörbe Zoll 10—12 4, Waschforbe Zoll 5—6 4, Tragforbe Stück M.—,80 bis M. 1,10. Borherige Benachrichtigung erbeten.

5. Schmidt & Co., Rienburg a. b. S. Rorbfabrit und Weibenhandlung.

Ein junger Bürftenmachergehülfe auf sosort für dauernde Arbeit gesucht. F. Schaaf, Ohlige, Grabenfir 8.

2 tüchtige Bürftenmacher für fofort in hohem Afford gesucht. Thee Simon, Bürstenfabrit,

Cichweiler (Rheinland). Drecheier auf Massenartifet sofort gesucht.

Joh. Recker, Dampfholzbreherei, Bergdorf, Beg. Abln.

2 Stellmachergefellen fofort gesucht von A. Fabian, Quare per Gravenftein (Coleswig).

Cine antachende Stehmaneter

in bester Scichafislage Hamburgs, mit guter Annbigaft, ift Abreife halber fofort für Jabentamerth zu berfaufen. Off. n. R. H. 69 en die "Holzach.-Fig."

Himanach ... ssss Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1901 sas

Caschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes & & &

Wünsche, Vorschläge, Beiträge

für die nächste Ausgabe des Almanach werden von allen Freunden desselben baldigst erbeten #####

Der Verbandsvorstand T. N.: Cb. Leipart Stuttgart, Reinsburgstr. 57.

Im Selbstverlage bes Berfaffers ift erschienen:

Meister Brummer * und seine Gesellen.

Sáwauk in 1 Aft bon Hermann Stolpe, Grünberg i. Schlef. Eignet fich befonbers gur Aufführung in mittleren und fleineren Bahlftellen.

Cinzel-Egemplar 25 Pfg. Durch den Ankauf ber als Rollen nöthigen 7 Egemplare (mit Borto 4 1,50) wird bas Aufführungsrecht erworben.

Man bestelle bei

H. Stolpe. Gründerg i. Schlef., Molifestr. 21.

ischler-Fachschule Detmold

Dreis und sechsmonatlicher Kurjus. Gintritt täglich. Bemahrte Ausbilbung.

Die weltbekannten

Sonbkaftenführungen aus Metall

als Erfat für Leiftenführung offerirt im Alleinbertrieb W. Knoop, Berlin O, Warschauerstr. 65.

Stück Sumatra Bigarren, gute, practivolle 🗕 mit langer Blätter=Ein= lage, fcneeweißem Brand, feinem Aroma, verf. für ben billigen Breis bon nur M. 5,20 ab hier, 500 Stild M. 18 franto. Berfanb

Do Garantie Zurudnahme.

Wilhelm Quinke, Neuenrade 7 (Westfalon).

Ausverkauf

Dürkopp- und Columbia-Fahrrädern

zu bedeutend ermäßigten Preifen: Dürkopp 18 (Tourenrab) M. 160 18 (Tourenrab) , 176 22 (leichtes Tourenrab). " 186 Columbia 57 (ff. Lourenrab), fonft " 250 M 826, jest..... 58 (ff. Danienrab), sonft fonst 16. 400, jest 800 Vodotto (leicht. Tourenr.) " 150 Sohladits, Stragenrenner , 195

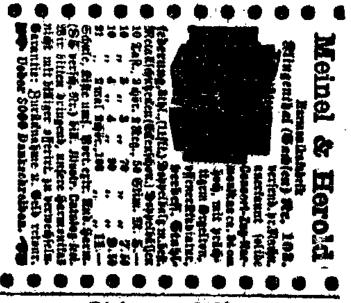
Bahnstation, Umtausch gestättet. H. Volkmann, Ronigsberg i. Pr., Parabeplat 8.

Soweit der Borrath reicht, franko jeder

ff. Lourenrab " 175

Tischler-Fachschule Zeichner, Workführer, Meister,

Genoffen! Rauft nur den Bleiftift "Evlidarität" bon Jean Blos. Stein bei Mirnberg.



Steis vorrāthig:

* Scherm's Reisehandbuch * 8. Auflage — Preis M. 1,50:

* Slomke's Städtebuch

Breis M. 1,60. Die Expedition der "Holzarbeiter-Zeitung".

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Ellbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

gegen Nachnahme.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sefert trocken. Paul Horn's Monopol-Politures (Schellack-Politures ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizes in allen Holzfarben, auch altmahagent und anglischgran, rauhen das Hols nicht auf, prachtvolle

Farbentone, sofort trocken.

Paul Horn's Pelitur-Glanz-Lacke, farblos and farbend, sind als das Vorsüglichste weltbekannt, hochfeiner, sarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen. polirfabig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Perenfüller, einzig brauch bares Fabrikat sum Füllen der Holsporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpellen erzeugt durch eine einzigen Ballen glasharten, blitsblanken Glans, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copai-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gue abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da sake und schart. Paul Horn's diverse Series Lein sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn

liefert Ia rectifizirten 96% Spiritus unter soliamilicher Kontrola

Paul Horn Paul Horn

ist pur "preisgekrönt Hemburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889." erhielt das 1995 Preisciplem auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn Paul Horn

beslizt das per fibrendiplem der Drechslorei - Fachquestellung Leipzig 1890. sind vicie timiderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen. div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit

Paul Horn

verseedet Preishöcher gratis und franko. 1895 "Goldene Medaille", Lübeck.

Berlag: A. Rösle, Drud: Hand. Buchbruderei u. Berlagsauftalt Auer & Co., Beibe in hamburg.

seiner Fabrikate angegangen.